



7. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2018.

7. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
1 Einleitung	7
2 Demografie und Rechtsstatus	11
2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Altersgruppen	11
2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken	12
2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern	14
2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland	15
2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen	17
2.6 Aufenthaltsstatus	19
2.7 Einbürgerungen	20
3 Bildung	21
3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform	21
3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss	22
3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse	24
3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse	25
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt	26
4.1 Erwerbstätigenquote	26
4.2 Stellung im Beruf	28
4.3 Berufssektoren	28
4.4 Abhängig Erwerbstätige in NRW nach Regionen und Arbeitszeitumfang	30
4.5 Erwerbslose	30
4.6 Arbeitslose	31
4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II	33
4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	34
5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren	35
5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform	35
5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss	36
5.3 Erwerbstätigenquote	36
5.4 Erwerbslosenquote	37
5.5 SGB-II-Bezug	37
6 Schwerpunktthema: Vorwiegend gesprochene Sprache und Zuzugsmotive	38
6.1 Vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache	38
6.2 Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland	49
Fazit	60
Glossar	61
Zeichenerklärung	64

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landesergebnisse nach Bevölkerungsgruppen:

- 5,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 28,7% der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Wuppertal (40,5%), gefolgt von Bielefeld und Hagen mit jeweils 39,8%; am niedrigsten ist der Anteil im Kreis Höxter mit 14,7%. Nach dem Ausländerzentralregister lebten Ende 2017 2,57 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW und somit etwas mehr als im Vorjahr (2,51 Millionen).
- Gegenüber 2016 (4,6 Millionen) hat sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus um knapp 500 000 erhöht. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass die Gruppe der Geflüchteten heute besser erfasst werden kann, da sie mittlerweile verstärkt in Privathaushalten lebt.
- 43,2% der 3- bis unter 6-jährigen Kinder haben einen Migrationshintergrund, aber nur 14,0% der Älteren ab 65 Jahren.
- Die Türkei stellte 2017 die stärkste ausländische Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen mit rund 500 000 Personen. Danach folgte Polen mit rund 216 000. Ausländerinnen und Ausländer aus Syrien nahmen mit rund 190 000 den dritten Rang ein.
- 2017 wanderten 294 000 Personen aus dem Ausland zu, 192 000 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 102 000. Ein Jahr vorher, 2016, lag der Zuwanderungsüberschuss noch bei 136 000 und 2015 sogar bei 276 000. 2017 wurden 27 381 Personen eingebürgert, davon 17 847 (65,2%) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.
- 21,5% der ausländischen, aber 40,5% der deutschen Schulabgängerinnen und abgänger erlangten 2017 die Hochschulreife. Gegenüber 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 11,3 Prozentpunkte bei ausländischen Schulabgängerinnen und abgängern. Allerdings war der Anstieg bei der entsprechenden deutschen Gruppe mit 12,7 Prozentpunkten deutlich höher.
- Von 2005 (19,0%) bis 2017 (6,7%) ist die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund deutlich gesunken. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund hat sie sich mehr als halbiert (von 8,2% auf 3,2%). Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 10,8 auf 3,5 Prozentpunkte zurück – ein deutliches Zeichen für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Schwerpunktthema: Vorwiegend gesprochene Sprache und Zuzugsmotive:

- Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund (56,9 %) spricht zuhause vorwiegend Deutsch. Als weitere Sprachen folgen Türkisch (9,8 %), Russisch (5,6 %) und Polnisch (4,3 %). Die starke Fluchtmigration der vergangenen Jahre drückt sich darin aus, dass für 4,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen Arabisch die im Haushalt vorwiegend verwendete Sprache ist.
- Es gibt große Unterschiede im Sprachgebrauch abhängig davon, ob und wann die Zuwanderung erfolgt ist. Bereits in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund sprechen zu über zwei Dritteln (69,7 %) zuhause vorwiegend Deutsch. Ganz anders sieht es bei denjenigen aus, die nach dem Jahr 2000 zugezogen sind. Von diesen sprechen nur 28,1 % im Haushalt vorwiegend Deutsch und 10,8 % Arabisch. Die starke EU-interne Migration der jüngeren Vergangenheit zeigt sich darin, dass 21,7 % der nach 2000 Zugezogenen zuhause vorwiegend eine andere europäische Sprache als Türkisch (4,5 %), Russisch (8,3 %) oder Polnisch (8,8 %) sprechen.
- Der Gebrauch der deutschen Sprache korreliert mit Bildung und sozialer Stellung. Personen mit Migrationshintergrund, die keinen allgemeinbildenden Schulabschluss haben, sprechen zuhause nur zu 31,2 % vorwiegend Deutsch. Ist die Fachoberschulreife der höchste erreichte Schulabschluss, dann steigt dieser Wert auf 68,4 %. Die hinter Deutsch bei Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss am häufigsten im Haushalt gesprochene Sprache ist Türkisch mit 21,3 %.
- Knapp zwei Drittel (64,3 %) der erwerbstätigen Menschen mit Migrationshintergrund sprechen zuhause überwiegend Deutsch, von den Erwerbslosen sind es weniger als die Hälfte (48,0 %) und von den Nichterwerbspersonen 46,7 %. Besonders gering ist der Anteil der zuhause Deutsch sprechenden bei Personen, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts öffentliche Transferleistungen sind (36,7 %). Von denjenigen, die eine Rente oder Pension beziehen, verwenden 60,0 % zuhause überwiegend die deutsche Sprache.
- Der mit weitem Abstand wichtigste Einwanderungsweg für Nordrhein-Westfalen war und ist die Familienmigration. Als Hauptmotiv für die Zuwanderung aus dem Ausland nennt knapp die Hälfte der Menschen mit Migrationserfahrung die Familienzusammenführung bzw. -gründung (48,3 %). Der zweitwichtigste Grund für die Zuwanderung ist der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung (16,5 %), dahinter folgt mit 15,5 % der Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung.
- Bei den zwischen 2000 und 2017 Zugewanderten liegen die Anteile derer mit dem Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung (18,7 %) sowie nach einem Studium oder einer anderen Aus- und Weiterbildung (6,4 %) deutlich höher als in früheren Zuwanderungszeiträumen. Der Anteil derer, die hauptsächlich Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung suchten hat sich von 8,3 % in der Periode von 1950 bis 1989 auf 22,7 % im Zeitraum von 2000 bis 2017 erhöht und damit nahezu verdreifacht.
- Beim durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen liegen mit 2 209 Euro Personen an der Spitze, die Studium bzw. Aus- und Weiterbildung als zentrales Wanderungsmotiv nannten. Am Ende der Skala finden sich diejenigen, die im Kontext von Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl zugezogen sind (1 706 Euro).

1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert Indikatoren gestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse »kurz und knapp« auf den ersten Seiten zusammengestellt. Der Berichtsband besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen. Die vorliegende siebte Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik thematisiert die im Mikrozensus 2017 erstmals erhobenen Fragen nach dem Hauptmotiv für den Zuzug von Menschen mit Migrationserfahrung sowie nach der vorwiegend gesprochenen Sprache aller Personen mit Migrationshintergrund. Hinzu kommen ausführliche Datenbände zum Standardteil und zum Schwerpunktthema.

Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück. Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass der Migrationshintergrund ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen (siehe Kasten »Methodische Hinweise«).

Methodische Hinweise:

Die hier dargestellten Daten aus dem Jahr 2017 zu Personen mit Migrationshintergrund lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2016 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, was die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren einschränkt. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Zuwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt.

Arbeitslosenquoten werden in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote seit 2017 nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der Migrationsmonitor Arbeitsmarkt um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamtinnen und Beamten sowie Grenzpendlerinnen und pendler zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländern auf regionaler Ebene auch mit der von Deutschen verglichen werden können, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?

Es ist wissenschaftlich umstritten, wie Integration »gemessen« werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden, denn nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben¹. Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative »kleine Volkszählung« in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

Weitere Informationen

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnitthaft beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund (Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Aussiedlerinnen und Aussiedler etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de. Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 7. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de, einem von der Integrationsministerkonferenz eingerichteten Portal.

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der historisch hohen Flüchtlingszuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Migrationshintergrund stark erhöht und verändert haben. Viele Menschen sind neu nach Nordrhein-Westfalen gekommen, die erst am Beginn ihrer Integration stehen, die als Seiteneinsteiger in die Schulen gekommen sind, Integrationskurse besuchen oder erstmals eine Beschäftigung aufgenommen haben. Die historisch hohe Zahl der Neuzuwanderer bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund teilweise verdeckt.

Die Hauptdatenquelle der vorliegenden Statistik ist der Mikrozensus. Die Flucht- und Asilmigration der vergangenen Jahre kann im Mikrozensus noch nicht ausreichend abgebildet werden. Wie sich die Integration dieser Gruppe entwickeln wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit beobachtet die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt engmaschig und legt monatlich aktualisierte Zahlen zur Beschäftigung, Arbeitslosigkeit

¹ Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php

und SGB-II-Hilfsquote vor. In einer Veröffentlichung vom Mai 2019 kommt das IAB zu folgendem Ergebnis: »Die Beschäftigung der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist überdurchschnittlich gestiegen, allerdings war das Ausgangsniveau gering. Zugleich ist die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Dennoch erfolgt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden langsamer als bei anderen Gruppen im Arbeitsmarkt.²

Nach einer breit angelegten Befragung von IAB, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist das im Herkunftsland erworbene schulische und berufliche Bildungsniveau der geflüchteten Männer und Frauen in Deutschland stark polarisiert. Einerseits haben 40 % der Geflüchteten (41 % der Männer sowie 38 % der Frauen) eine weiterführende Schule besucht und 35% haben dort einen Abschluss erworben (35% der Männer und 33% der Frauen). Andererseits haben rund 12 % der Geflüchteten lediglich eine Grundschule besucht und weitere 13 % (11% der Männer und 19 % der Frauen) gaben an, in ihrem Heimatland keine Schule besucht zu haben. Am anderen Ende des Bildungsspektrums haben 17 % der Geflüchteten (16 % der Männer und 17 % der Frauen) eine (Fach-)Hochschule besucht oder eine Promotion angestrebt.³

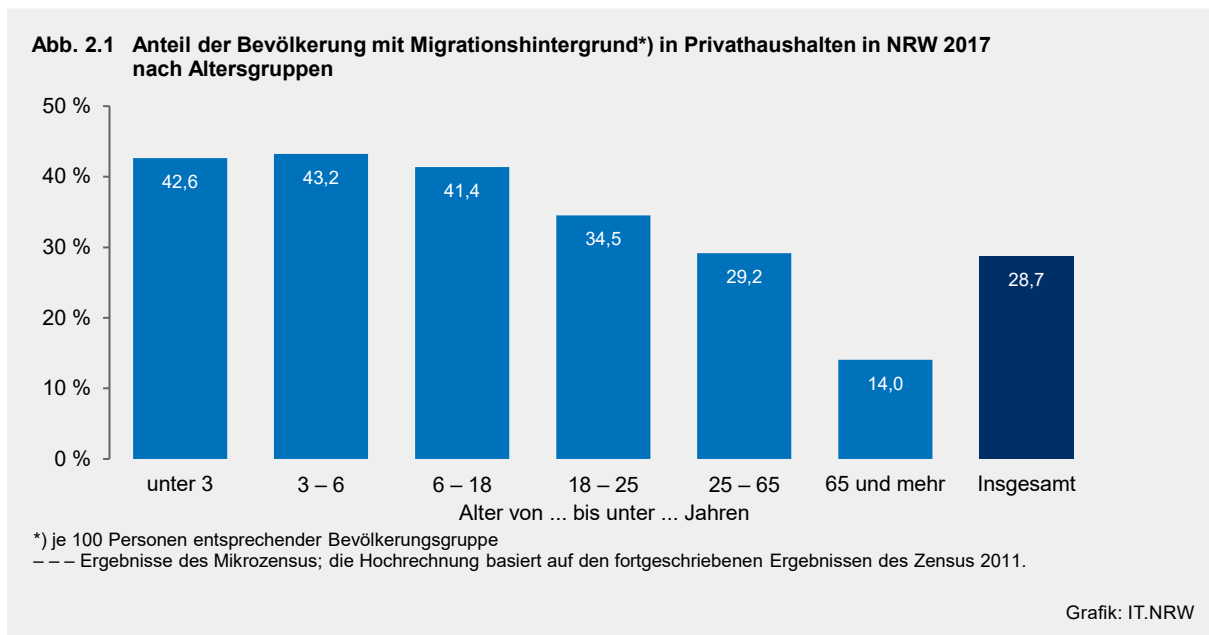
2 Vgl. http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1905.pdf, S.3

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>, S. 6

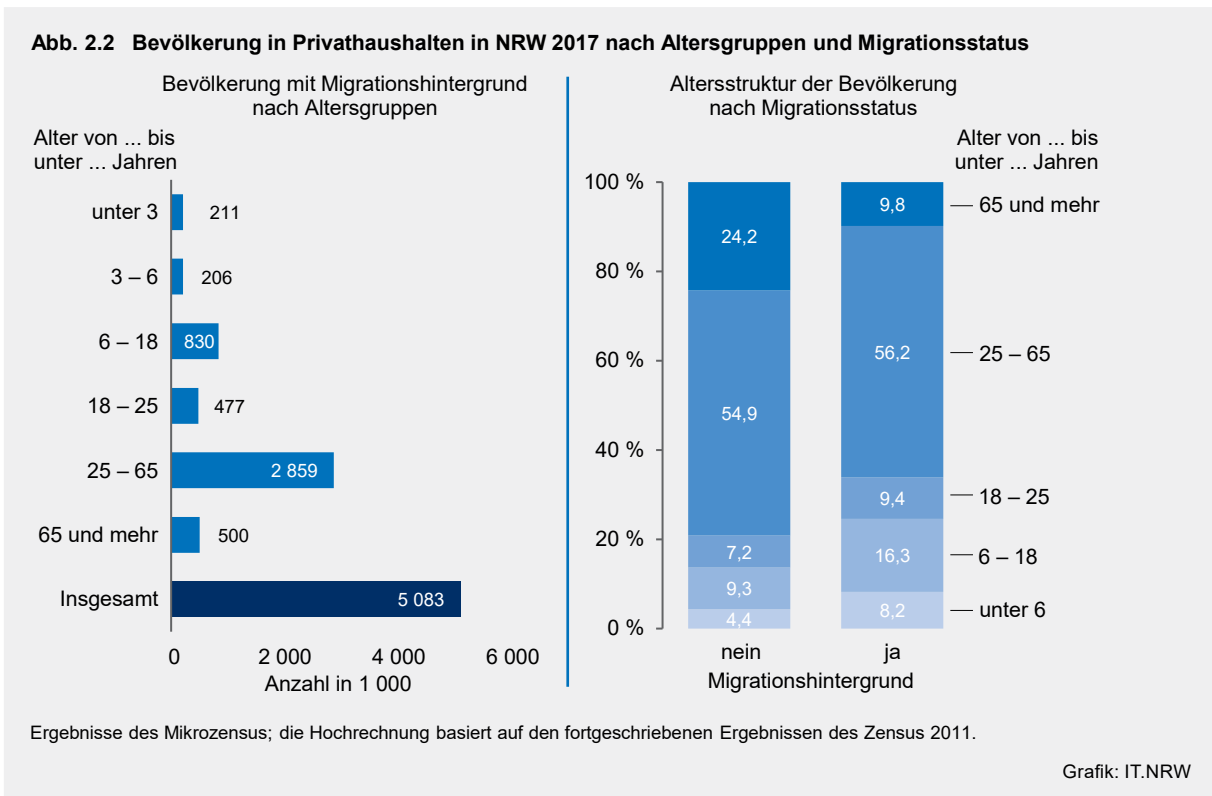
2 Demografie und Rechtsstatus

2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Altersgruppen

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 5,1 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 28,7% der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 29,8% etwas höher als bei den Frauen (27,6%). Jüngere Personen weisen die höchsten Migrationsanteile auf mit 42,6% bei den unter 3-Jährigen und 43,2% bei den 3 bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 41,4%, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 14,0% eine Migrationsgeschichte.



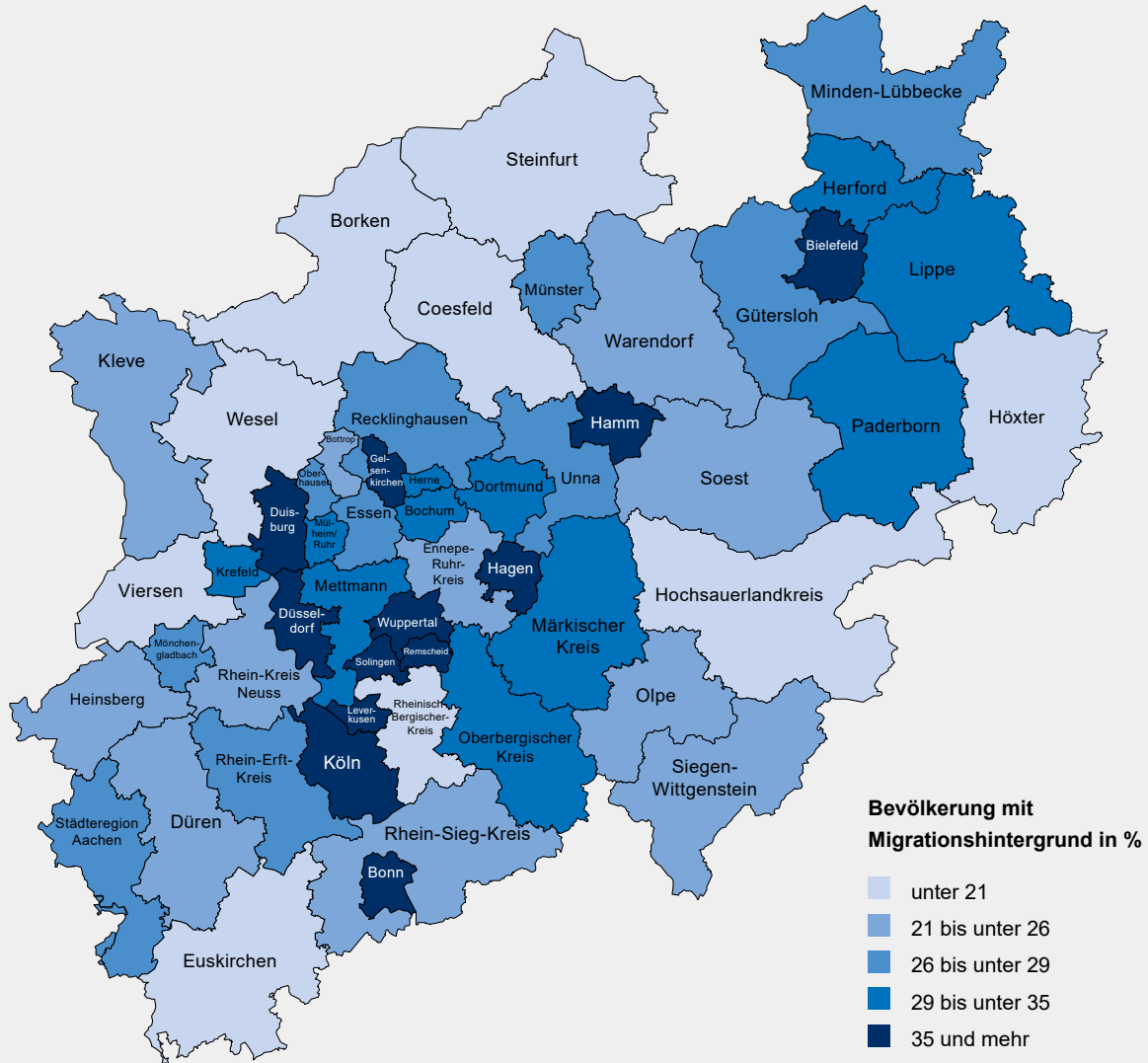
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist landesweit durchschnittlich um rund 11 Jahre jünger als die ohne Migrationshintergrund: 24,5% der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,7% bei denen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen finden sich 9,8% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 24,2% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.



2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den Städten des Ruhrgebiets und der Rhein-schiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2017 Wuppertal (40,5 %), gefolgt von Bielefeld und Hagen (jeweils 39,8 %), Remscheid (39,1 %), Düsseldorf (39,0 %) sowie Duisburg (38,5 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund hat der Kreis Höxter (14,7 %), gefolgt vom Kreis Borken (16,8 %), dem Hochsauerlandkreis (16,9 %), den Kreisen Steinfurt (17,6 %), Coesfeld (18,0 %) und Wesel (18,6 %).

Abb. 2.3 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach kreisfreien Städten und Kreisen

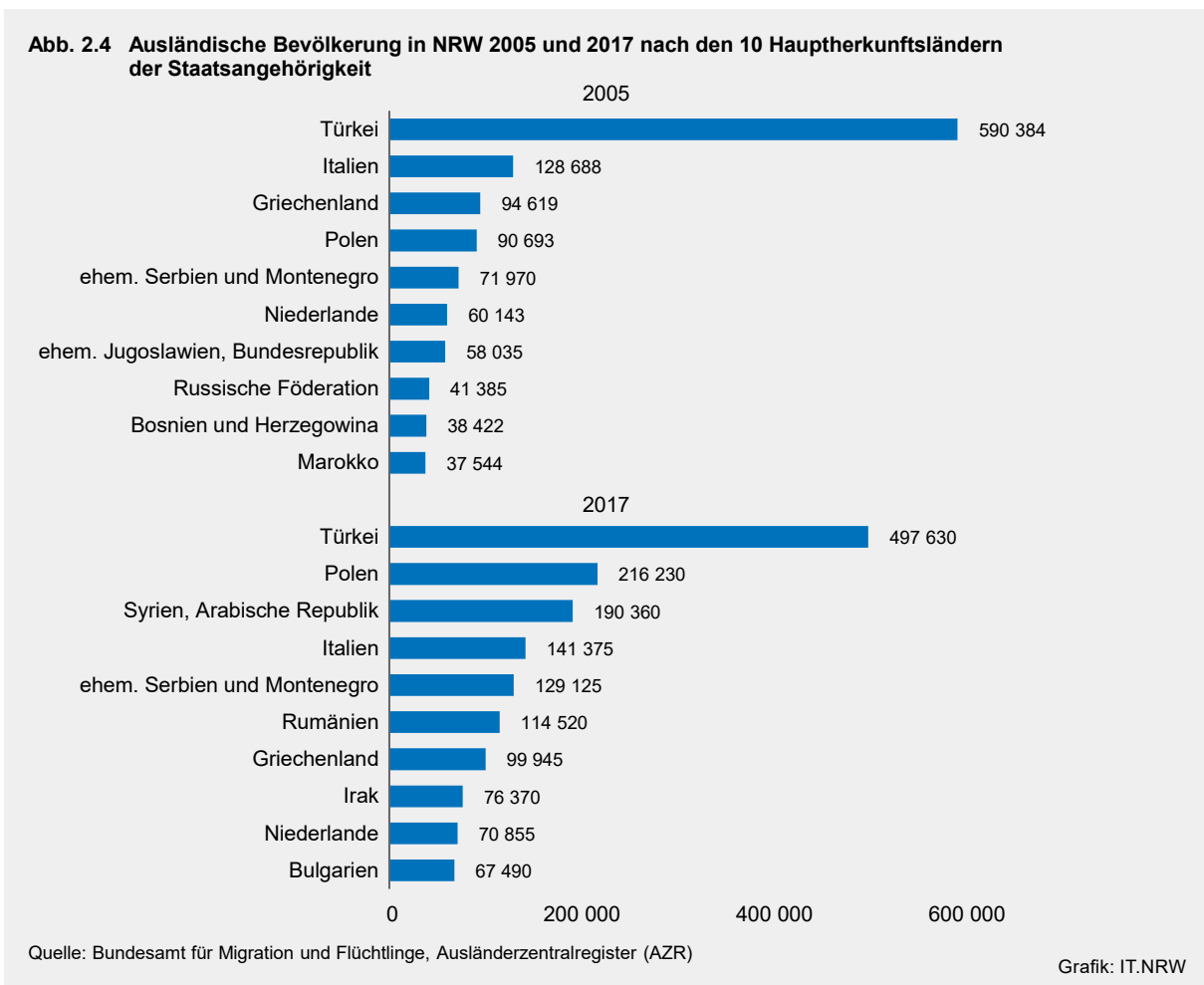


*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Privathaushalten – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

2.3 Ausländische Bevölkerung nach Hauptherkunftsländern

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen ist von 1,814 Millionen im Jahr 2005 auf 2,572 Millionen im Jahr 2017 gestiegen. Sechs Länder gehörten sowohl 2005 als auch 2017 zur Liste der zehn Hauptherkunftsländer (Türkei, Polen, Italien, ehemaliges Serbien und Montenegro, Griechenland und Niederlande).

An der Spitze der Skala befindet sich 2017 die Türkei mit rund 500 000 Personen. Danach folgt die polnische Bevölkerung, deren Zahl sich insbesondere seit der EU-Freizügigkeit für neu beigetretene Mitgliedstaaten im Jahr 2011 auf rund 216 000 erhöht hat. Gleiches gilt auch für Menschen mit rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit, für die seit 2014 die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt: Ihre Zahl hat sich seitdem auf rund 114 000 bzw. 67 000 erhöht und damit jeweils mehr als verdoppelt. Rund 190 000 Ausländerinnen und Ausländer aus Syrien nehmen mittlerweile den dritten Rang ein. Die Zahl der irakischen Bevölkerung hat sich im Zeitraum von 2015 bis 2017 auf nunmehr 76 000 etwa verdreifacht.



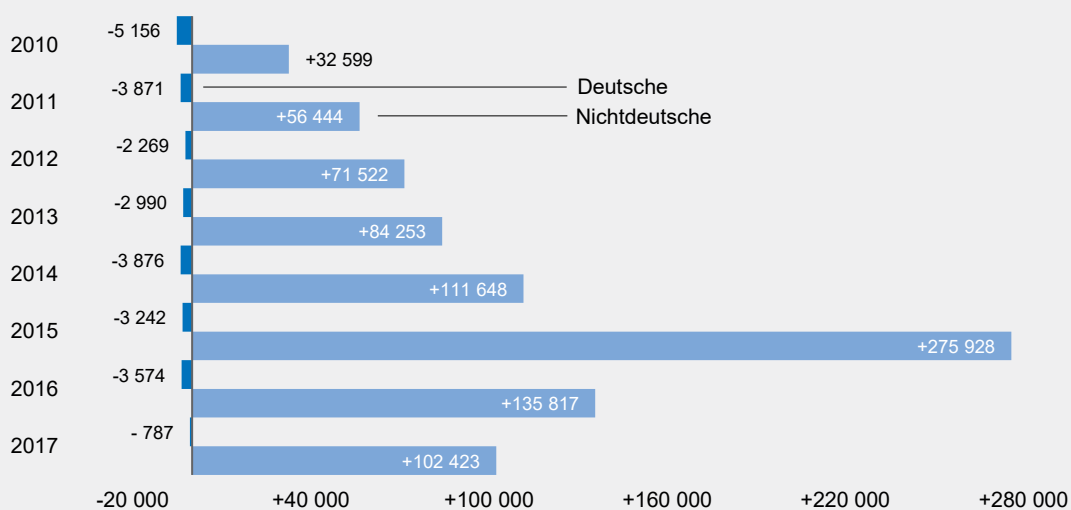
2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Die Zu- und Fortzüge über die Grenzen Nordrhein-Westfalens geben Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich hinter einem geringen Bevölkerungssaldo durchaus eine hohe Bevölkerungsfluktuation verbergen kann. Seit dem 01.01.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach »Unbekannt/ohne Angabe« in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt.⁴ Um eine Vergleichbarkeit zu früheren Daten zu gewährleisten, werden nachfolgend ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angaben nicht berücksichtigt.

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nahm die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2016 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6100) bis zum Jahr 2008 (–12769) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er und lag im Jahr 2012 bei –2269 Personen. Danach erhöhte sich der Wanderungsverlust wieder und lag im Jahr 2016 bei –3574 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum hingegen durchgehend positiv. Im Jahr 2008 lag sie jedoch mit +89 gerade noch im positiven Bereich. Dies dürfte allerdings in erster Linie auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32599 Personen, 2014 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 111648 Personen nochmals deutlich höher aus.

Abb. 2.5 Saldo der Zu- und Fortzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2010 – 2017)**



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – **) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind
 --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

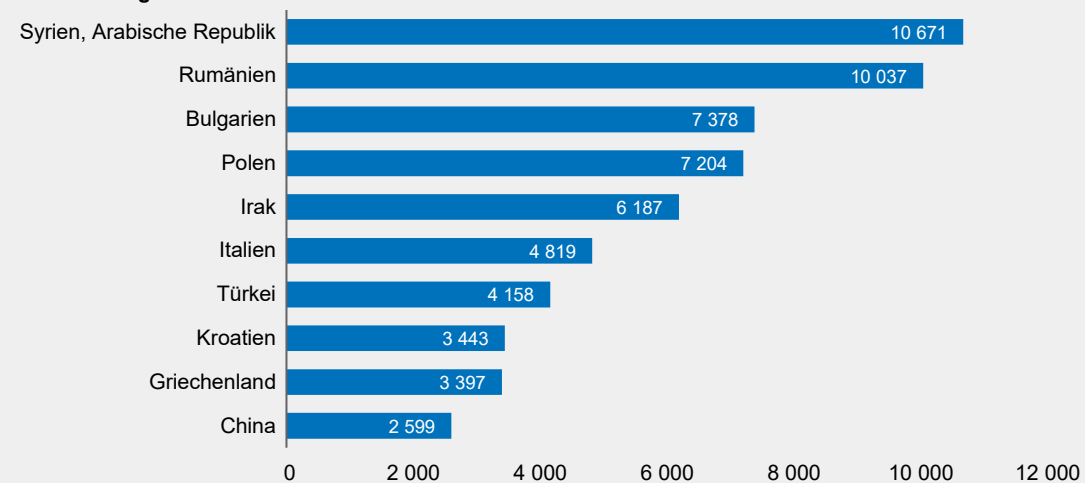
Grafik: IT.NRW

⁴ http://www.integrationsberichte.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/A_bevoelkerung/A2_Zu-und_Fortzuege/Hinweise-zu-den-Jahresergebnissen-ab-2016.docx

Infolge der Flüchtlingsmigration wies das Jahr 2015 mit +275 928 ausländischen Personen einen erneuten deutlichen Anstieg an Zuzügen aus dem Ausland auf. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Jahr 2015 lag zusammen bei rund 273 000 und war der höchste seit 1995. Im Jahr 2017 sind insgesamt 293 807 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 192 171 verließen das Land wieder. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei rund 102 000 Personen. Durch einen methodischen Effekt ist der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung 2017 deutlich geringer als in den Vorjahren.

Wichtigstes Herkunftsland ist 2017 Rumänien mit 42 338 Zu- und 32 301 Fortzügen vor Polen mit 33 299 Zu- und 26 095 Fortzügen und Bulgarien mit 18 430 Zu- und 11 052 Fortzügen. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sank bis 2015 die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich. Im Saldo der Zu- und Fortzüge liegt 2017 Syrien mit einem Wanderungsgewinn von 10 671 an der Spitze, vor Rumänien und Bulgarien. 2016 war der Wanderungssaldo der Türkei mit 1766 erstmals seit 2005 wieder positiv. 2017 ist die Bilanz mit 12 052 Zu- und 7 894 Fortzügen ins Ausland deutlicher zugunsten der Zuzüge. Allerdings sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Abb. 2.6 Saldo der Zu- und Fortzüge*) aus den bzw. in die 10 Herkunftsländer mit der höchsten Zahl Zugewanderte über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2017



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe
 --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

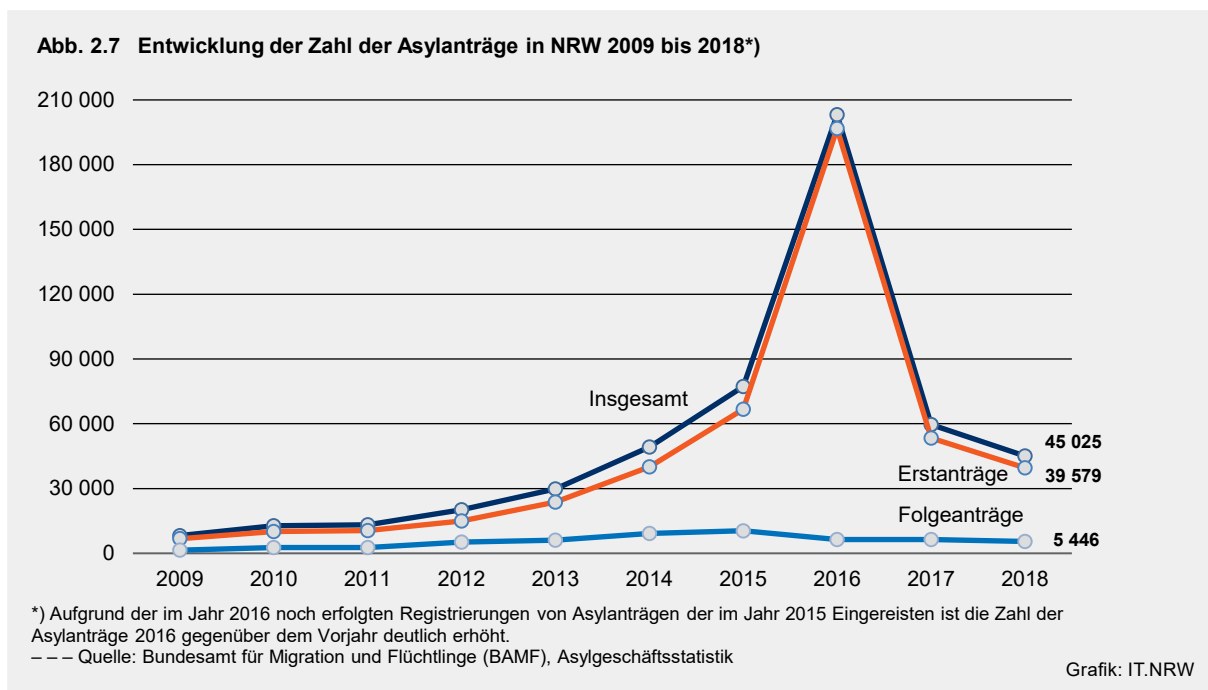
Grafik: IT.NRW

2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2018 waren insgesamt 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vergleich waren es 2016 rund 65,6 Millionen und 2009 43,3 Millionen. Die UNHCR unterscheidet zwischen Flüchtlingen (25,9 Millionen), Vertriebenen in ihrem Heimatland (41,3 Millionen) und Asylsuchenden (3,5 Millionen). Flüchtlinge sind Menschen, die aus begründeter Angst vor Verfolgung nicht länger in ihrem Heimatland leben können.⁵ Die Zahl der Flüchtlinge ist mit 25,9 Millionen auf einem Rekordhoch. 84 % der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge kommt aus nur fünf Ländern: Syrien (6,7 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen), Südsudan (2,3 Millionen), Myanmar (1,1 Millionen) und Somalia (0,9 Millionen). Weltweit ist also jeder 110. Mensch von Flucht oder Vertreibung betroffen – 50 % der Betroffenen sind Kinder.⁶

Seit 1953 stellten rund 5,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 4,7 Millionen seit 1990. Lediglich 16,8 % der gestellten Asylanträge entfallen auf den Betrachtungszeitraum bis 1989. Der größte Anteil aller Asylanträge (83,2 %) wurde seit 1990 gestellt.⁷

Nachdem die Entwicklung der Asylbewerberzahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig war, hatte Nordrhein-Westfalen – ebenso wie das gesamte Bundesgebiet – seit 2010 wieder stark steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.



Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und erhöht sich seitdem von Jahr zu Jahr. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Allerdings ist die Zahl der Asylanträge 2016 aufgrund der im Jahr 2016 noch erfolgten Registrierungen von Asylanträgen der im Jahr 2015 Eingereisten gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Seit

5 Vgl. <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge>

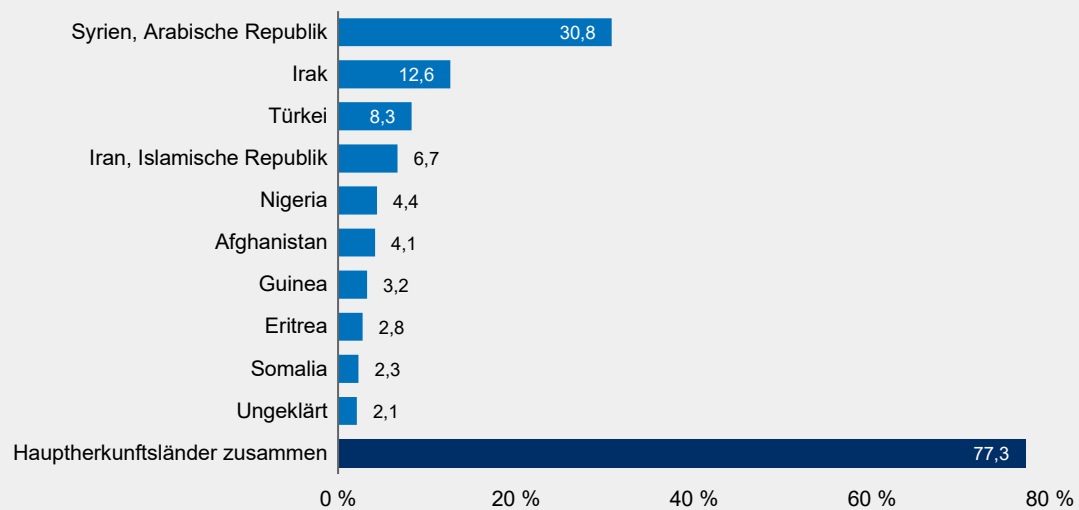
6 Vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/>

7 Vgl. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf>, S. 12.

2017 (59666) ist die Zahl der Anträge auf Asyl wieder rückläufig. 2018 wurden 45025 Asylanträge gestellt und damit rund 4200 weniger als im Jahr 2014, davon waren 39579 Erstanträge und 5446 Folgeanträge.

Der Anteil der Erstanträge ist, abgesehen von zwischenzeitlichen Schwankungen, bis 2017 (89,4 %) deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % Erstanträge, im Jahr 2018 ist der Anteil mit 87,9 % leicht rückläufig. 77,3 % der Asylverfahren in NRW stammen im Jahr 2018 von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den zehn Hauptherkunftsländern einschließlich ungeklärter Länder. Im Jahr 2018 lag Syrien mit 30,8 % aller Asylverfahren klar an der Spitze der Herkunftsländer in Nordrhein-Westfalen, vor dem Irak mit 12,6 % und der Türkei mit 8,3 %.

Abb. 2.8 Asylverfahren*) der Asylbewerber/-innen aus den 10 Hauptherkunftsländern in NRW vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



*) Anteil der Erstanträge von Personen des jeweiligen Herkunftslandes je 100 Erstanträge
 --- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik

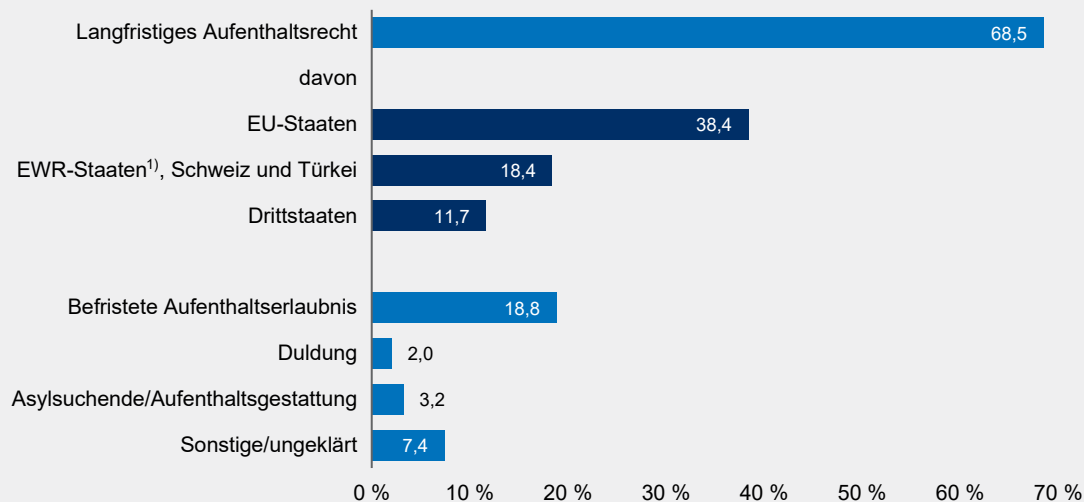
Grafik: IT.NRW

2.6 Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus zeigt, inwiefern der Aufenthalt in Deutschland gefestigt oder zeitlich befristet ist. Der langfristige Aufenthaltsstatus umfasst die Niederlassungserlaubnis, die in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dies ist bei der Aufenthaltserlaubnis nicht immer der Fall, bei der Aufenthaltsgestattung und der Duldung nur in bestimmten Fällen. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis ist, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Bei den vorliegenden Daten ist zu beachten, dass bundesweit 499 000 im Jahr 2015 eingereiste Ausländerinnen und Ausländer – zumeist Schutzsuchende – erst 2016 im Ausländerzentralregister registriert wurden. In der Folge ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, insbesondere von Personen mit dem unsicheren Status der Aufenthaltsgestattung.

Aufgrund der zunehmenden Zuwanderung steigt auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister die Zwei-Millionen-Grenze. Am 31.12.2017 betrug die Zahl der ausländischen Bevölkerung 2,571 Millionen. Gegenüber dem 31.12.2016 (2,508 Millionen) stieg sie um 63 400. Von diesen rund 2,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 15,9 % in Deutschland geboren. Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Mehr als zwei Drittel (68,5 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Davon stammen 38,4 % aus EU-Staaten, 18,4 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 11,7 % aus Drittstaaten. 18,8 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 2,0 % eine Duldung und 3,2 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2017 immerhin 7,4 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.

Abb. 2.9 Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2017 nach Aufenthaltsstatus



1) die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ohne EU-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen)

--- Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR)

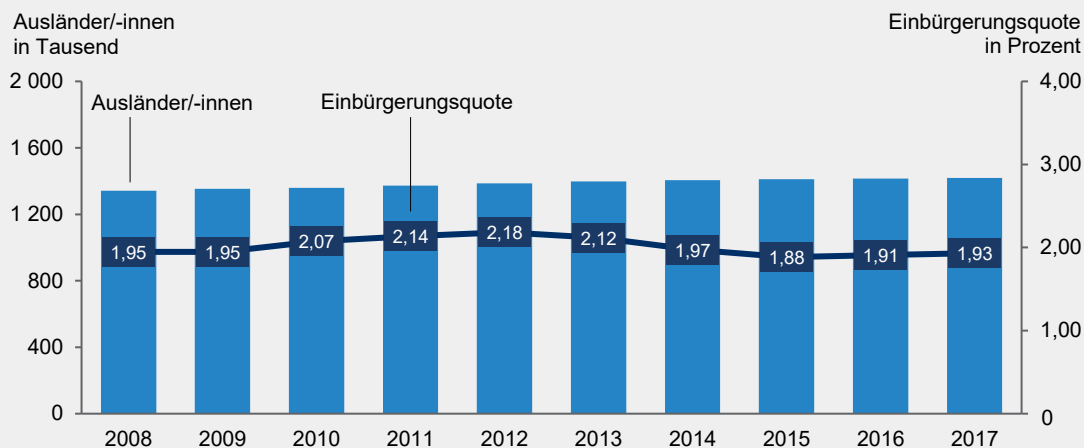
Grafik: IT.NRW

2.7 Einbürgerungen

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 sind die Einbürgerungszahlen in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig. 2017 nahmen die Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr um 354 auf 27 381 Personen leicht zu. Die Einbürgerungszahlen liegen deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2017 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren) bei 1,93 %. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 4 425 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte Polen mit 1 628 Eingebürgerten vor dem Irak mit 1 334 Personen. Nach Angaben des Ministeriums des Innern NRW fand im Jahr 2016 bei 16 486 Personen die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (entspricht 61,0 %). 2017 erhöhte sich dieser Anteil deutlich. Bei 17 847 Einbürgerungen (65,2 %) wurde Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hingenommen. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also längst keine Ausnahme mehr.

Abb. 2.10 Einbürgerungsquoten*) in NRW 2008 bis 2017



*) Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung – – Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR) und IT.NRW, Einbürgerungsstatistik

Grafik: IT.NRW

3 Bildung

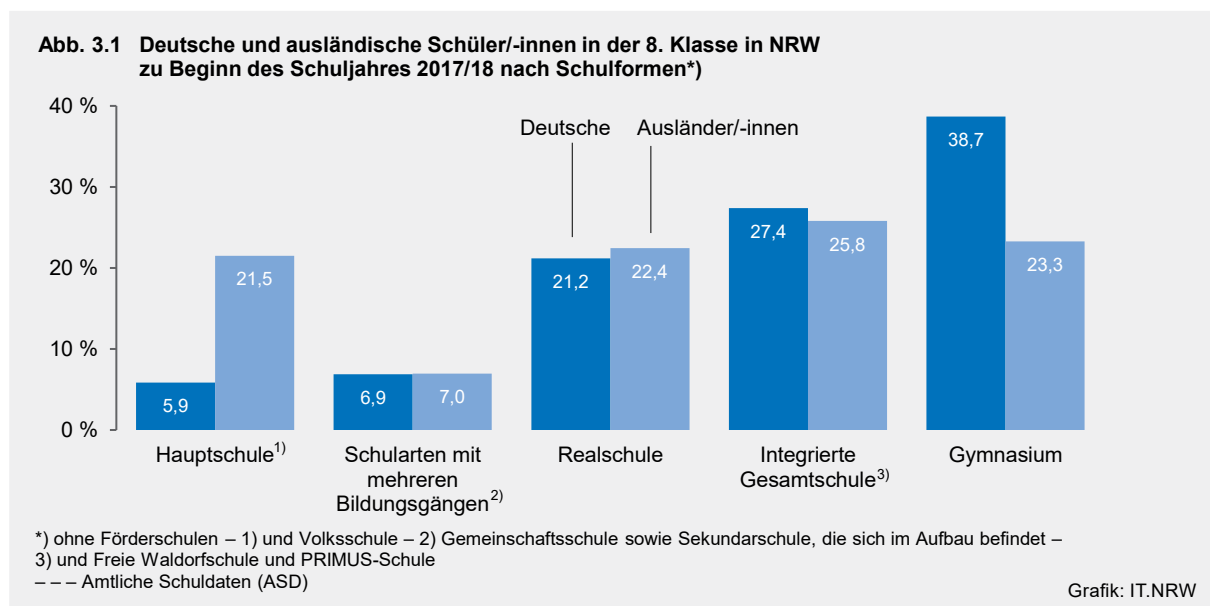
3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Durch die Zuwanderung der vergangenen Jahre hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Schülerschaft in Nordrhein-Westfalen stark verändert. So hat sich in den fünf Jahren vom Schuljahr 2011/2012 zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit syrischer Staatsangehörigkeit um 1035,5% von 3017 auf 34258 erhöht, die der rumänischen Schülerinnen und Schüler stieg um 484,9% von 1837 auf 10744 und die der afghanischen Schülerinnen und Schüler um 413,7% von 2321 auf 11923.⁸

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Der Besuch der 8. Klasse einer bestimmten Schulform ist richtungsweisend für den weiteren Bildungsweg. Jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur differenziert für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer vor.

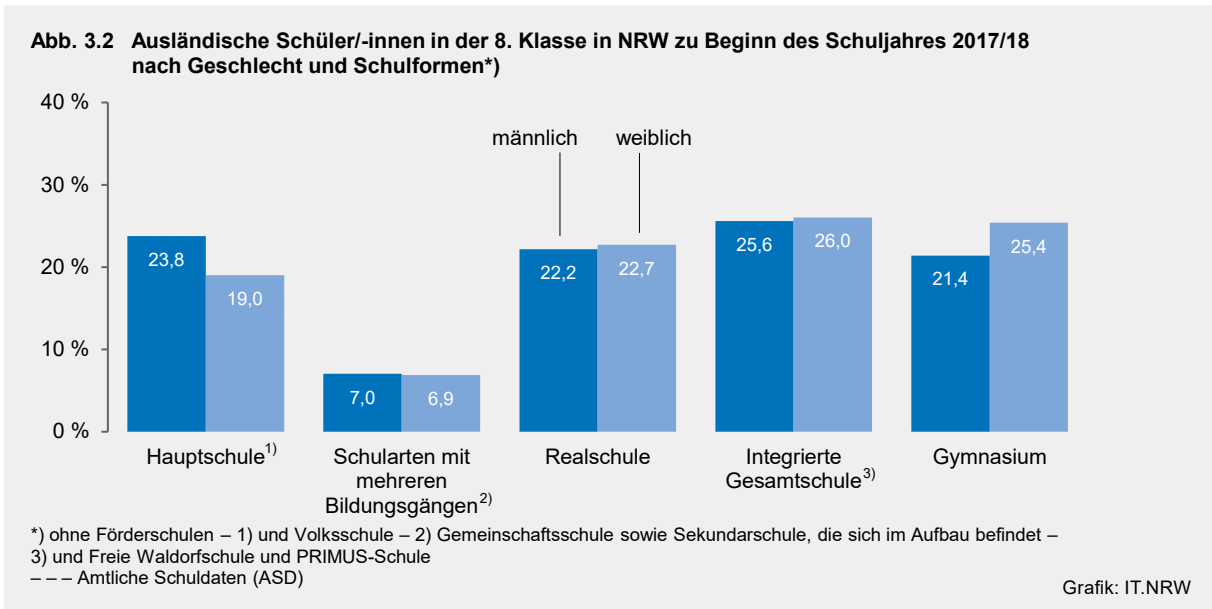
Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während ein Viertel (21,5%) der ausländischen Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse im Schuljahr 2017/18 eine Hauptschule besucht, sind es lediglich 5,9% der deutschen Schülerinnen und Schüler.

Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 23,3% der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gehen auf das Gymnasium – bei den deutschen sind es mit 38,7% deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 25,8% sind 2017/18 in der 8. Klasse in einer Gesamtschule, von den deutschen Schülerinnen und Schülern sind es 27,4%.



⁸ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen: NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Schulstatistik, Ausgabe 2017, S. 23.

Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 19,0 % seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (23,8 %) und besuchen häufiger die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit 25,4 % ist mehr als jede fünfte ausländische Schülerin in der achten Klasse auf dem Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 21,4 %.

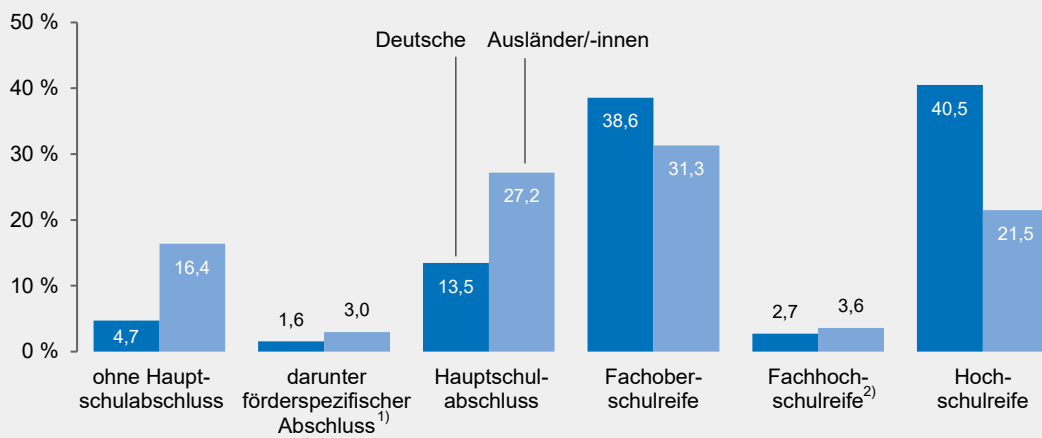


3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 16,4 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (4,7 %). 40,5 % der deutschen Schulabgängerinnen bzw. abgänger gingen 2017 mit der Hochschulreife von den Schulen der allgemeinbildenden Ausbildung ab. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern waren es 21,5 % und somit etwas mehr als die Hälfte des Anteils der deutschen Schulabgängerinnen bzw. abgänger. Bei der Fachoberschulreife gibt es die geringsten Unterschiede zwischen deutschen (38,6 %) und ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgängern (31,3 %). Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 27,2 % doppelt so hoch wie bei deutschen (13,5 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist gleichwohl nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

Abb. 3.3 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2017 nach Schulabschluss

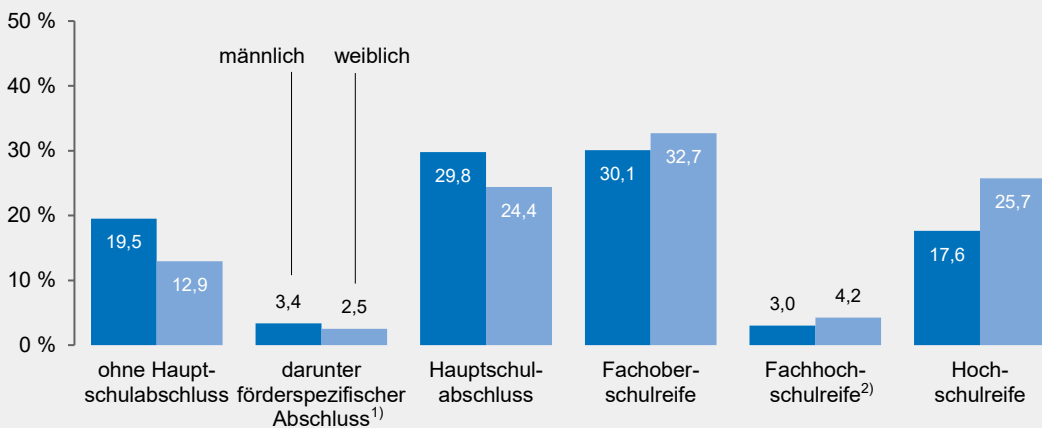


*) aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 32,7% der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 30,1%) und 25,7% die Hochschulreife (Männer 17,6%). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (12,9%) als ausländische Abgänger (19,5%).

Abb. 3.4 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2017 nach Geschlecht und Schulabschluss



*) aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen – 2) schulischer Teil
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

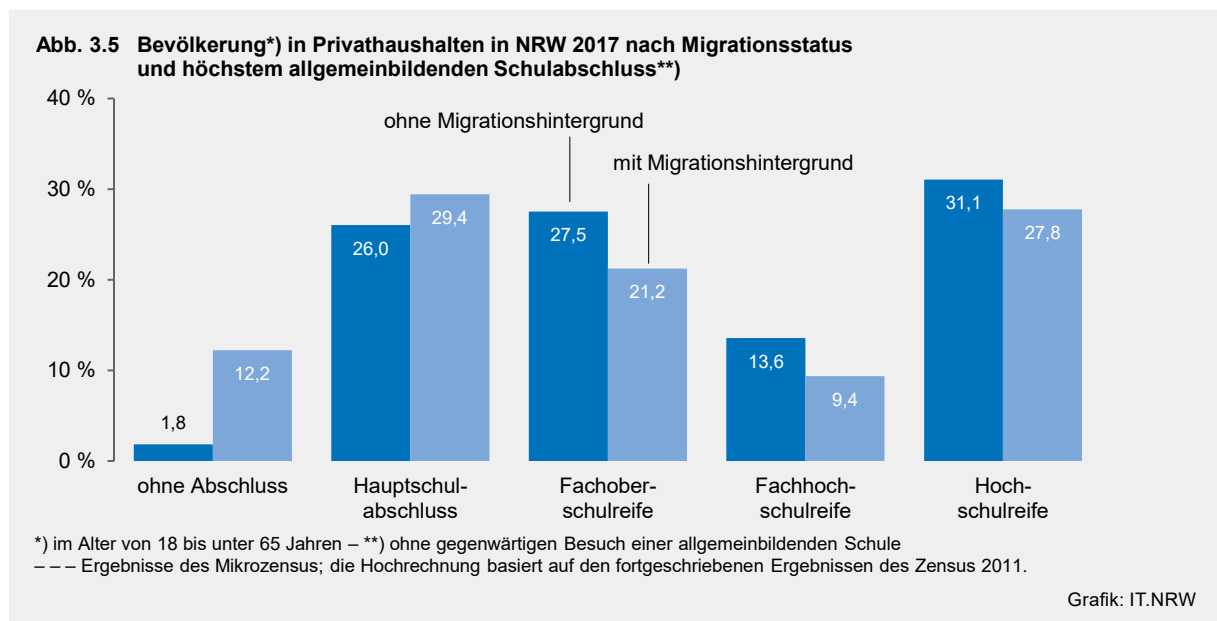
Grafik: IT.NRW

Gegenüber dem Abgangsjahr 2016 hat sich der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 12,3 % auf 16,4 % und der von ausländischen Schülern von 14,2 % auf 19,5 % deutlich erhöht. Erklärbar ist dieser Trend durch eingewanderte Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Schulpflicht keinen Abschluss erreichen konnten und diesen in vielen Fällen erst verspätet nachholen. Viele Schulabgängerinnen und -abgänger, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, absolvieren im Anschluss daran ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder ähnliche Angebote, um gegebenenfalls noch fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben und mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund gibt Hinweise zur strukturellen Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Allerdings treten diese strukturellen Veränderungen nur sehr langsam auf, da die Zahl der Neuzugänge aus dem Bildungssystem und die der neu Zugewanderten gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gering ist. Datengrundlage ist der Mikrozensus.

12,2 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 1,8%.



Für knapp jede dritte Person mit Migrationshintergrund (29,4 %) ist der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung. Deutlich mehr als ein Drittel (37,1%) haben entweder die Fachhochschulreife (9,4%) oder die Hochschulreife (27,8%) erlangt.

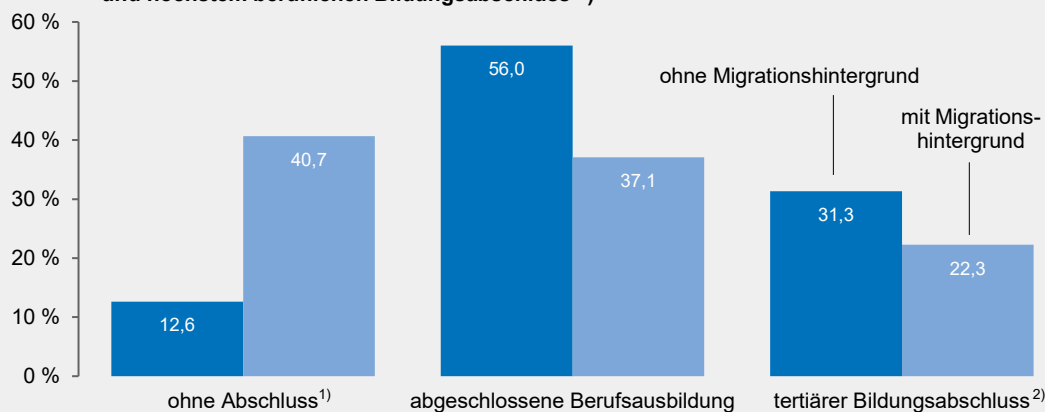
3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Berufliche Qualifikationen beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam verändert.

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 40,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil nur 12,6 %.

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 37,1 % der Personen mit und 56,0 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 22,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund ist es nahezu jede bzw. jeder Dritte (31,3 %).

Abb. 3.6 Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**



*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren).

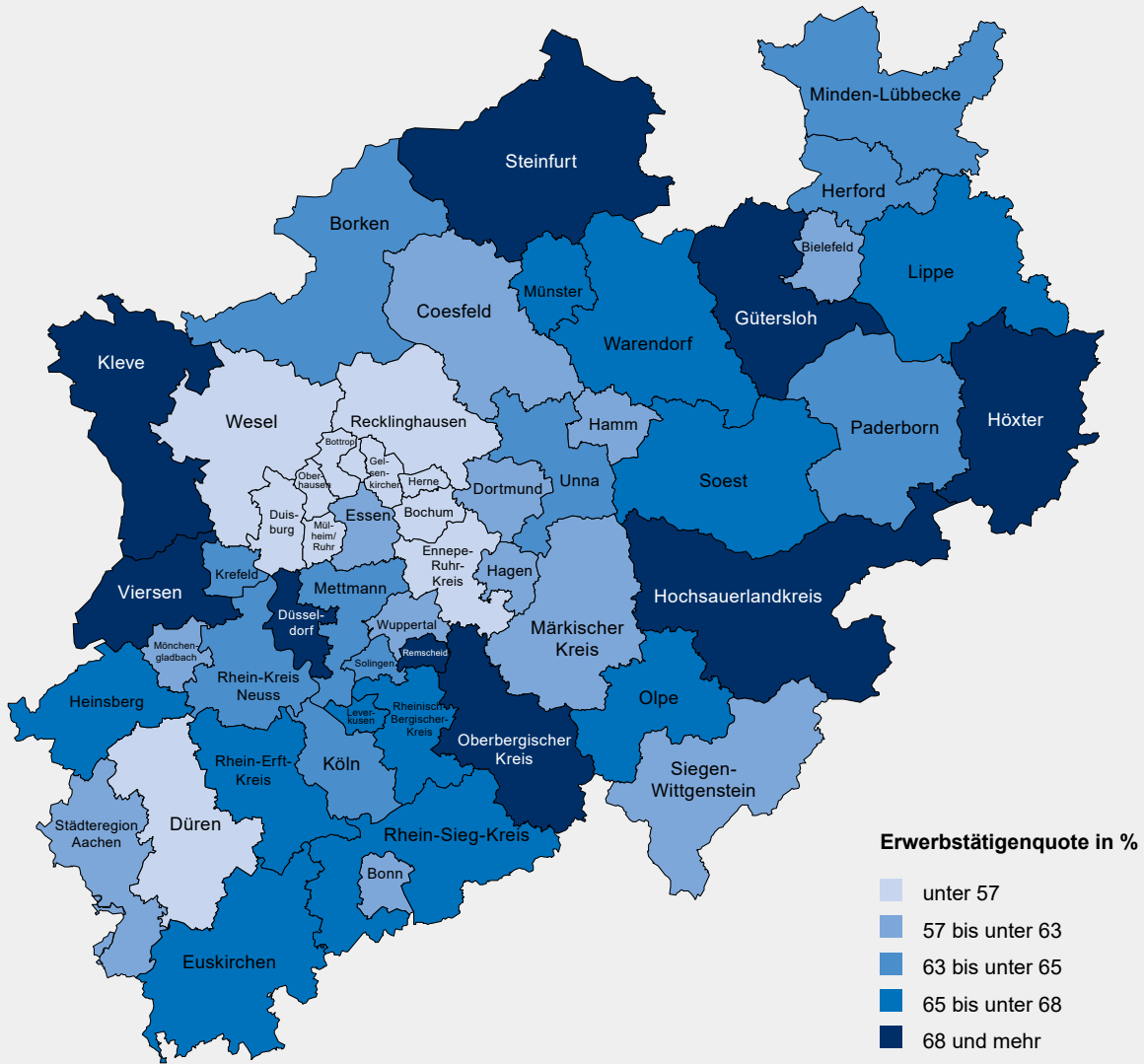
Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit 62,7 % deutlich niedriger als die Quote der Menschen ohne Migrationshintergrund (75,9 %).

Um Verzerrungen zu vermeiden, werden nachfolgend nur Kreisfreie Städte bzw. Kreise mit mehr als 10 000 erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten beschrieben. In allen Kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten niedriger als die von Personen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Viersen (74,8 %). Danach folgen die Kreise Gütersloh (72,2 %), Hochsauerlandkreis (71,5 %), Kleve (71,4 %) sowie Remscheid und Steinfurt mit jeweils rund 70 %.

Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Gelsenkirchen mit 49,3 %. Dann folgen Herne (53,3 %), Mülheim an der Ruhr (54,0 %), Duisburg (54,3 %), Bottrop (54,5 %) und der Kreis Wesel (55,6 %).

Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Vergleichsweise geringe Unterschiede bestehen in den Kreisen Viersen (2,5 Prozentpunkte), Kleve (5,1 Prozentpunkte), Hochsauerlandkreis (5,5 Prozentpunkte) sowie in Krefeld (6,1 Prozentpunkte) und im Kreis Gütersloh (6,8 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Mülheim an der Ruhr (24,2 Prozentpunkte), Bottrop (19,8 Prozentpunkte), im Kreis Coesfeld (19,7 Prozentpunkte) sowie in Essen (17,3 Prozentpunkte) und Duisburg (17,1 Prozentpunkte).

Abb. 4.1 Erwerbstätigenquoten*) der Personen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in NRW 2017 nach kreisfreien Städten und Kreisen

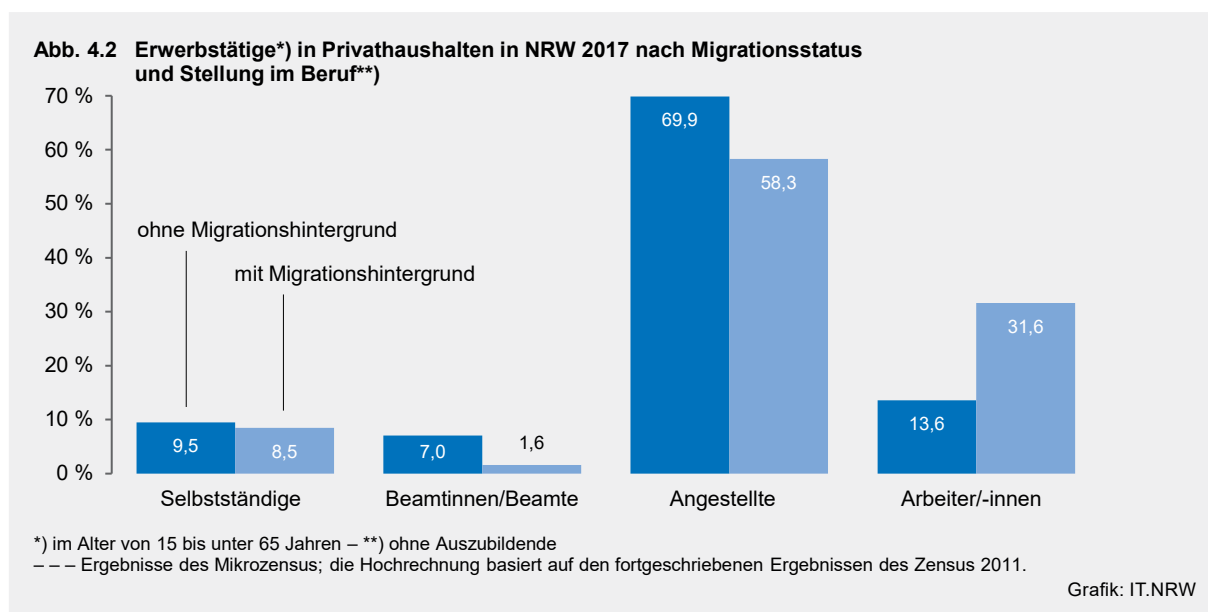


*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

4.2 Stellung im Beruf

Die Öffnung zentraler beruflicher Positionen für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund ist Ausdruck einer gelingenden Integration. Hier wird die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 8,5 % liegt die Selbstständigenquote etwas niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (9,5 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,6 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger ausgeübt (31,6 %) als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (13,6 %). 69,9 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (58,3 %).



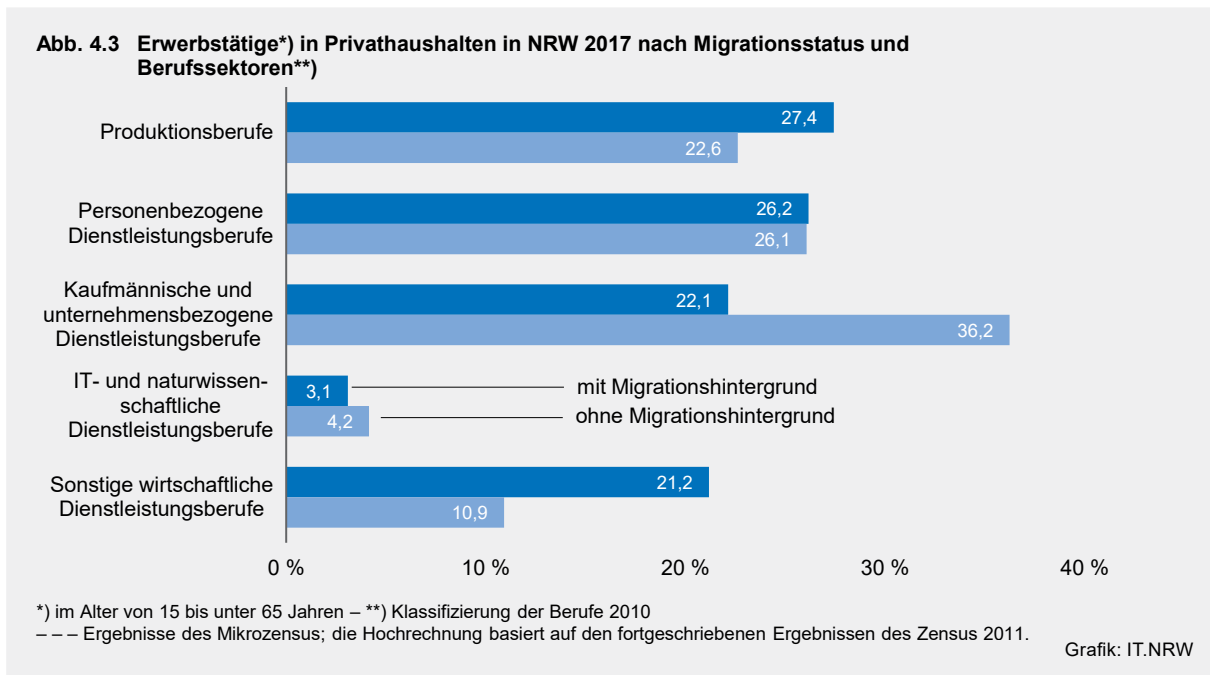
4.3 Berufssektoren

27,4 % der Personen mit Migrationshintergrund sind in Produktionsberufen tätig und somit ist der Anteil höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (22,6 %). Schwerpunkte der rund 608 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dieses Berufssektors sind die Maschinen- und Fahrzeugtechnik (22,8 %) sowie die Erzeugung bzw. Bearbeitung von Metall (21,0 %). Von den rund 1,4 Millionen Erwerbstätigen in Produktionsberufen ohne Migrationshintergrund hat die Maschinen- und Fahrzeugtechnik einen etwa gleich hohen Stellenwert (18,8 %), die zweithöchste Bedeutung haben hier die Mechanik-, Energie- und Elektroberufe (13,9 %).

Die Anteile bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegen bei beiden Bevölkerungsgruppen mit rund 26 % gleichauf. Die hier rund 580 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund haben ihre Hauptanteile bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln (16,3 %) sowie bei medizinischen Gesundheitsberufen (25,7 %). Letztere sind bei den rund 1,6 Millionen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund in personenbezogenen Dienstleistungsberufen noch stärker besetzt (30,7 %). An zweiter Stelle rangieren hier die erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen sowie theologischen Berufe (21,3 %).

Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 22,1% auf, im Vergleich zu 36,2% bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Schwerpunkte sind bei beiden Bevölkerungsgruppen die Verkaufsberufe sowie die Berufe der Unternehmensführung bzw. -organisation: Bei den rund 491 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund stehen die Verkaufsberufe an erster Stelle (35,5%), bei den rund 2,3 Millionen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund an zweiter Position (19,1%). Umgekehrt ist die Reihenfolge bei den Berufen der Unternehmensführung bzw. -organisation: 33,7% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bzw. 38,4% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund führen diese Berufe aus.

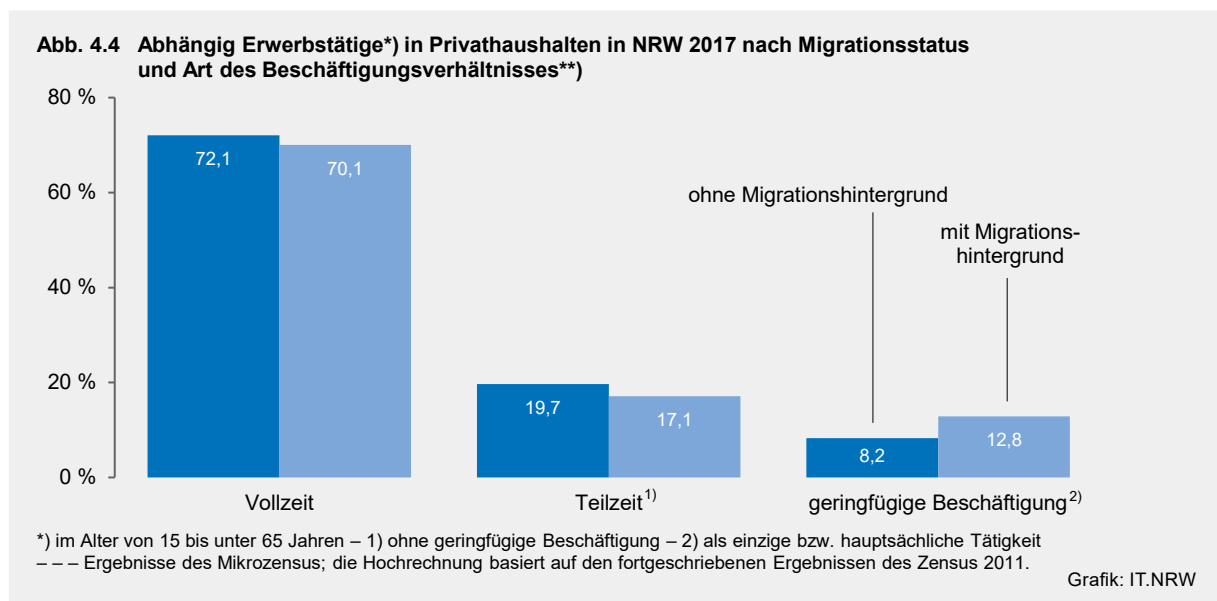
In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund mit 21,2% überproportional häufig vertreten, gegenüber 10,9% bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Für die rund 470 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bilden die Reinigungsberufe mit 33,8% und die Verkehrs- und Logistikberufe mit 37,9% die Schwerpunkte. Letztere Berufe haben auch bei den rund 680 000 Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund die höchste Bedeutung (40,6%). An zweiter Stelle steht hier jedoch das Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten (21,0%).



4.4 Abhängig Erwerbstätige in NRW nach Regionen und Arbeitszeitumfang

Nachfolgend werden die Beschäftigungsverhältnisse abhängig Erwerbstätiger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren dargestellt. Arbeitszeitumfänge unterhalb der Vollzeit, insbesondere als geringfügige Teilzeittätigkeit, können Hinweise auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse liefern.

Die Vollzeittätigkeit ist die Regelbeschäftigung beider Bevölkerungsgruppen. Der Vollzeitanteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 70,1 % etwas niedriger als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (72,1%).



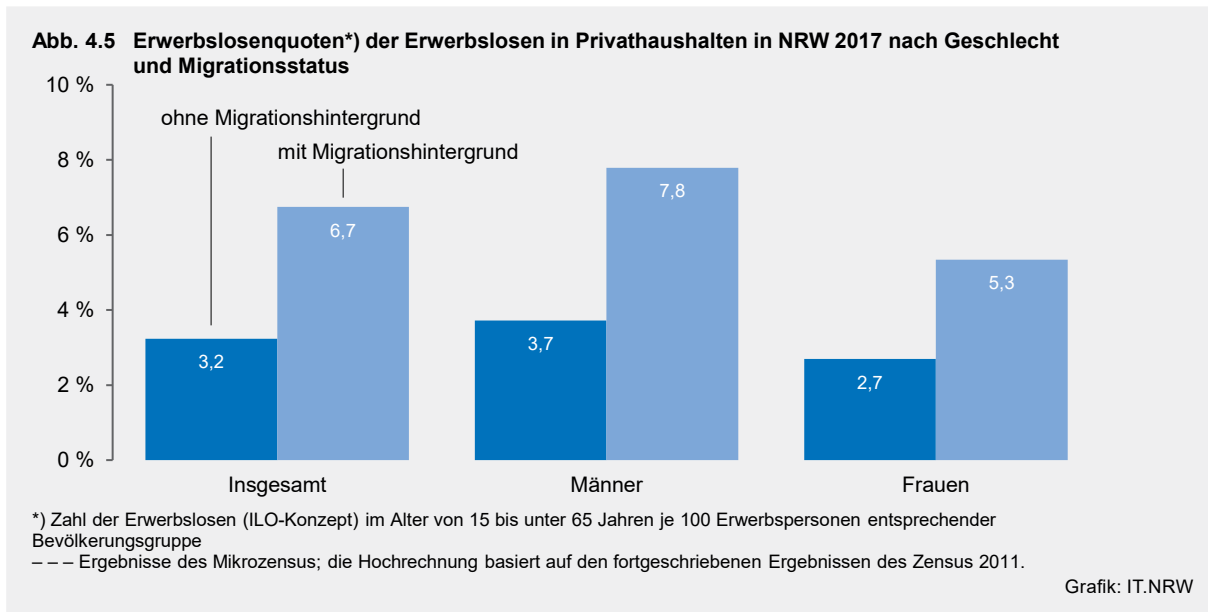
Auch der Anteil der regulären Teilzeittätigkeit von 17,1% unterscheidet sich nur geringfügig von dem Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund (19,7 %). Geringfügige Tätigkeiten werden dagegen deutlich häufiger ausgeübt (12,8%) als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (8,2%).

4.5 Erwerbslose

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) wird hier nach dem ILO-Konzept⁹ berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig.

Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen: Die Erwerbslosenquote ist mit 6,7 % doppelt so hoch wie die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund (3,2 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (5,3%) als Männer (7,8%).

9 Siehe Glossar »Erwerbstätige – ILO-Konzept«



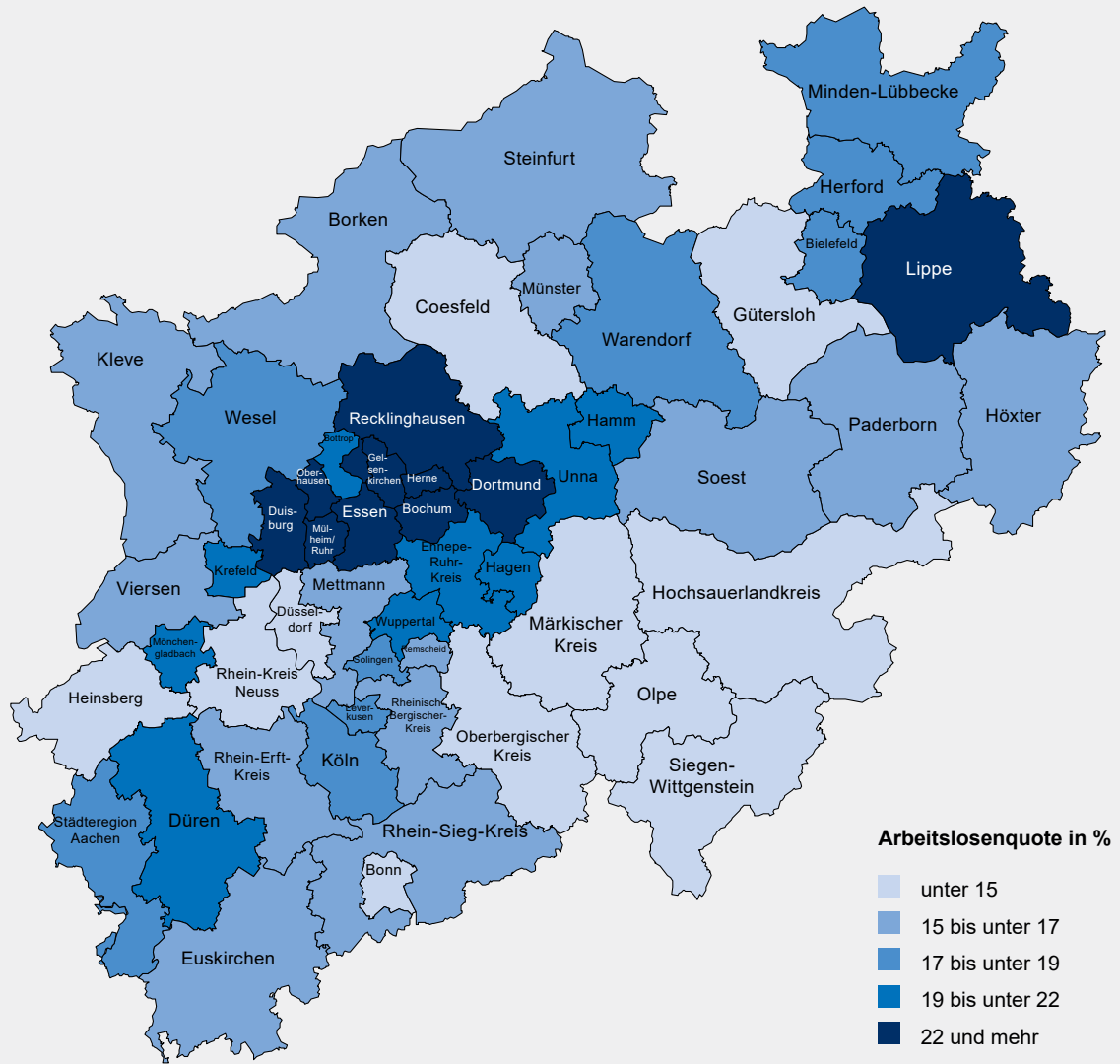
4.6 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2017 bei 23,3%.

Auf Kreisebene werden die Arbeitslosenquoten monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet.¹⁰ Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. Im April 2018 waren in Essen 30,2%, in Gelsenkirchen 29,8%, im Kreis Recklinghausen 26,7%, in Herne 25,5% und in Duisburg 25,3% der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten lag die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh (11,1%), gefolgt vom Kreis Olpe mit 11,5%, dem Kreis Coesfeld (12,5%), dem Oberbergischen Kreis (13,0%), dem Hochsauerlandkreis (13,5%) und dem Kreis Heinsberg (13,7%). Von den kreisfreien Städten zeigte sich in Düsseldorf mit 14,2% die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 6,3% lag.

¹⁰ Siehe Kasten »Methodische Hinweise« auf Seite 8

Abb. 4.6 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW im April 2018 nach kreisfreien Städten und Kreisen



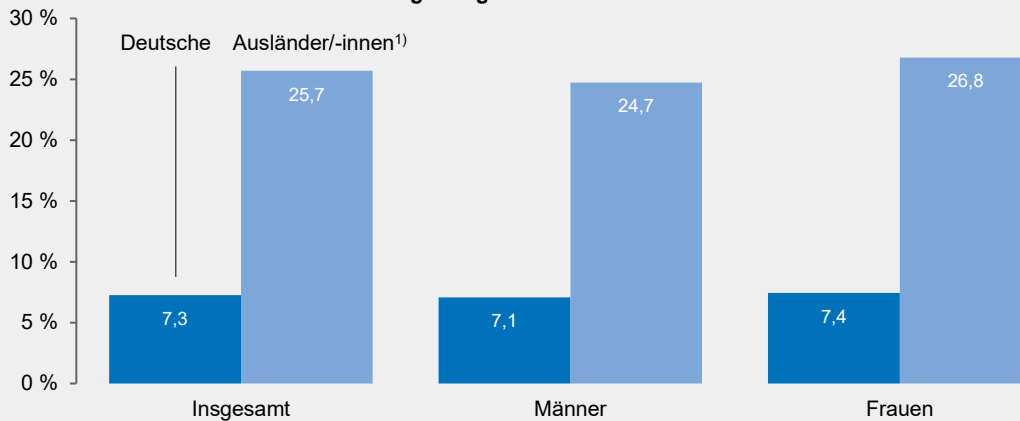
*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 der eingeschränkten Bezugsgröße im April; Datenstand Oktober 2018 --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Die SGB II-Quote ist hier definiert als Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Eine hohe SGB II-Quote gibt Hinweise auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt einen strukturellen Integrationsfortschritt an (siehe Kapitel 5.5).

Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Diese werden von 25,7% der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 7,3%. Ausländische wie auch deutsche Frauen erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

Abb. 4.7 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II*) in NRW im Dezember 2017 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



*) je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung –

1) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit

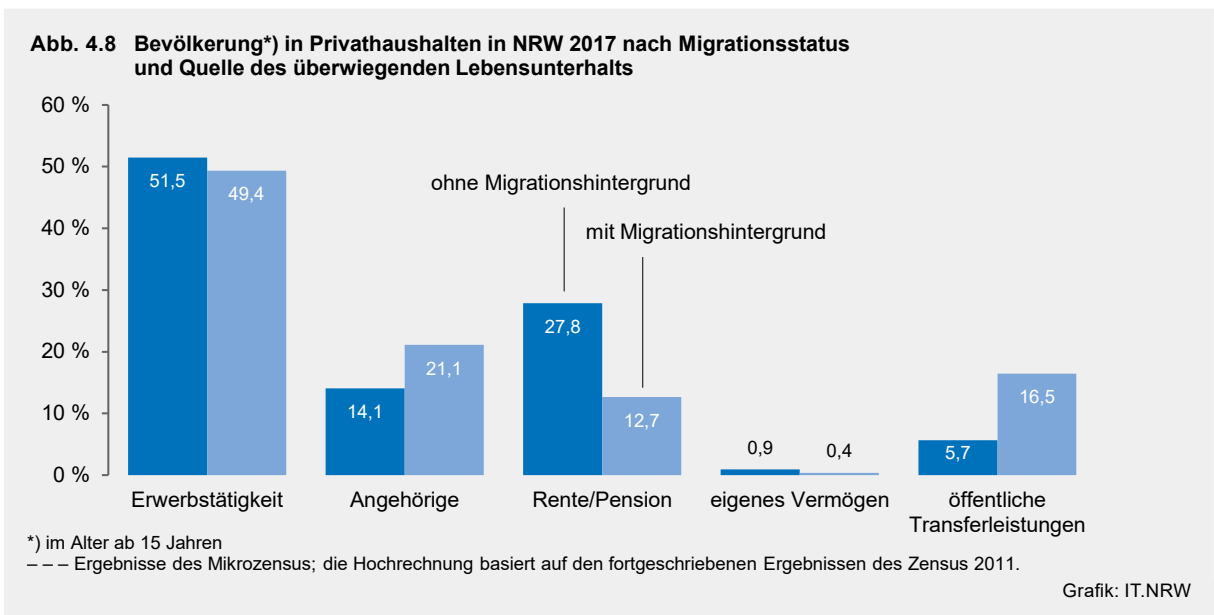
--- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

4.8 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird hier ausschließlich die wesentliche Quelle berücksichtigt. Die Angaben werden durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt. Von besonderer Bedeutung zur Messung von Fortschritten des Integrationsprozesses sind die überwiegenden Lebensunterhalte aus Erwerbstätigkeit und öffentlichen Transferzahlungen. Hier wird die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren betrachtet.

Personen mit Migrationshintergrund können ihren Lebensunterhalt häufig durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten. Der Anteil liegt mit 49,4% etwas unter dem Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (51,5%). Dagegen sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger auf die Unterstützung ihrer Angehörigen (21,1%) und auf öffentliche Transferleistungen angewiesen (16,5%). Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebt häufiger von Renten bzw. Pensionen (27,8%), der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Rentenbezug liegt bei 12,7%. Zu berücksichtigen ist hier allerdings der deutlich niedrigere Altersdurchschnitt, der zu geringeren Anteilen bei der Rente bzw. Pension führt.



5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

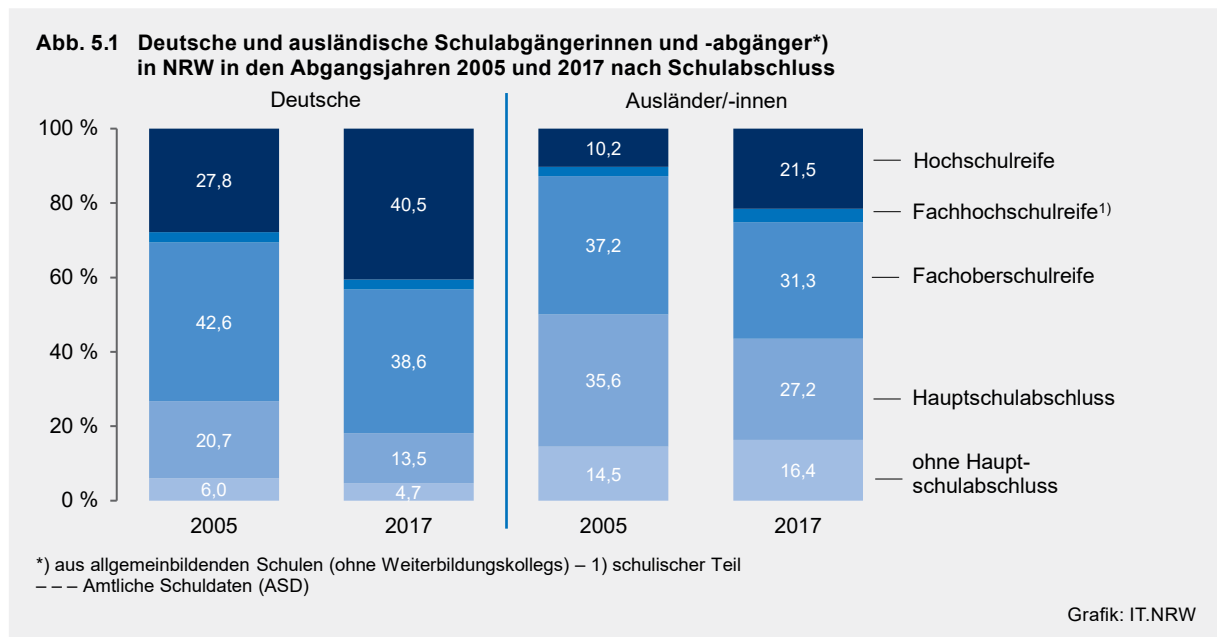
Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen, beginnend mit dem Jahr 2005, im Integrationsportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf auf Landesebene dokumentiert.

5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2017 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1% der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, sind es 21,5% in 2017: Dies bedeutet einen Rückgang um 23,6 Prozentpunkte. Der Anteil verringerte sich bei deutschen Schülerinnen und Schülern um 15,4 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9% im Jahr 2005 auf 23,3% im Jahr 2017. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien deutlich stärker als bei deutschen.

5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Entwicklungen erkennbar. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2017 sind es 16,4 %. Während im Jahr 2005 10,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife abschlossen, liegt ihr Anteil 2017 bei 21,5 %. Wird der Anstieg im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern betrachtet, zeigt sich, dass dieser bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern bei 11,3 Prozentpunkten lag, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen Abgängerinnen und Abgängern im gleichen Zeitraum um 12,7 Prozentpunkte und somit etwas stärker erhöhte.

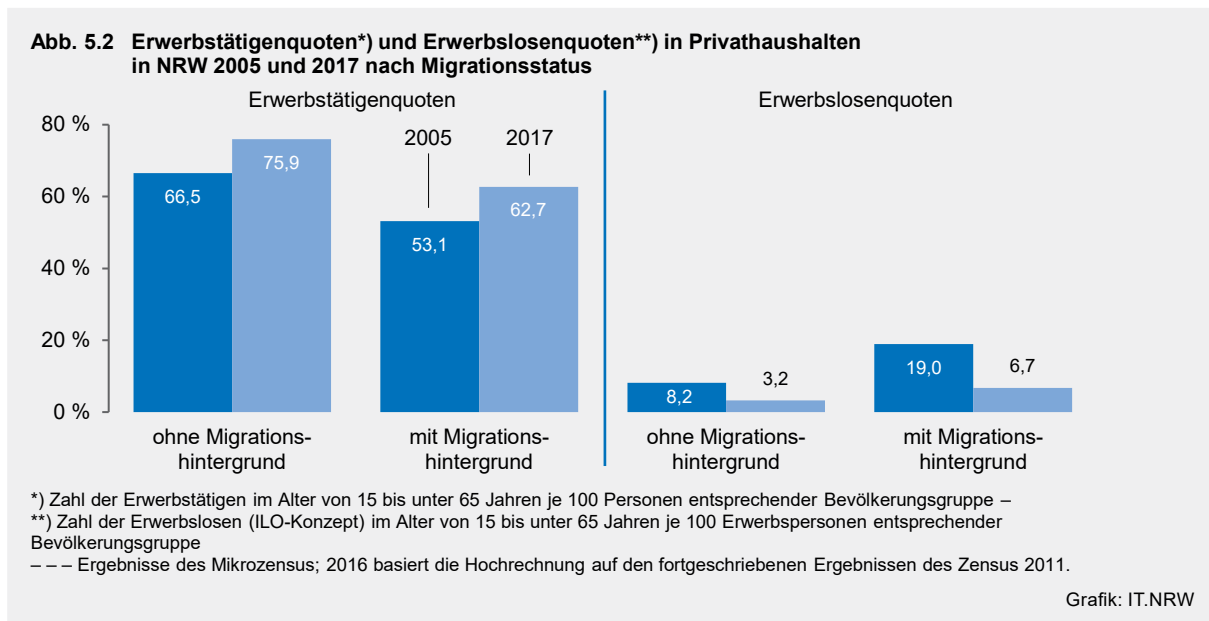


5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezüglich der Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote noch bei 53,1% und somit 9,6 Prozentpunkte niedriger als 2017 (62,7%). Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund erhöhte sich in diesem Zeitraum mit +9,4 Prozentpunkten ähnlich stark.

5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2017 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote deutlich auf 6,7 % reduziert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,2 % auf 3,2 %.



5.5 SGB-II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, hat sich zwischen 2006 und 2017 von 20,7 % auf 25,7 % erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 7,3 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

6 Schwerpunktthema: Vorwiegend gesprochene Sprache und Zuzugsmotive

6.1 Vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache

Der 2017 durchgeführte Mikrozensus erlaubt erstmals Auskunft über die in Nordrhein-Westfalen gesprochenen Sprachen. Konkret wurde bei der Erhebung gefragt: »Welche Sprache wird in Ihrem Haushalt vorwiegend gesprochen?« Die Auswertung hat ergeben, dass deutlich mehr als die Hälfte (56,9 %) der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen zuhause vorwiegend Deutsch spricht. Knapp ein Drittel (30,9 %) verwendet eine europäische Sprache und zwar Türkisch (9,8 %), Russisch (5,6 %), Polnisch (4,3 %) oder eine andere europäische Sprache (11,2 %). Personen, die vorwiegend Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch sprechen, haben als Untergruppe der anderen europäischen Sprachen einen Anteil von zusammen nur 4,0 %. Vorwiegend Arabisch wird von 4,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund zuhause gesprochen. Der Anteil sonstiger Sprachen beträgt 7,9 %.

Abb. 6.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in NRW 2017 nach im Haushalt vorwiegend gesprochener Sprache

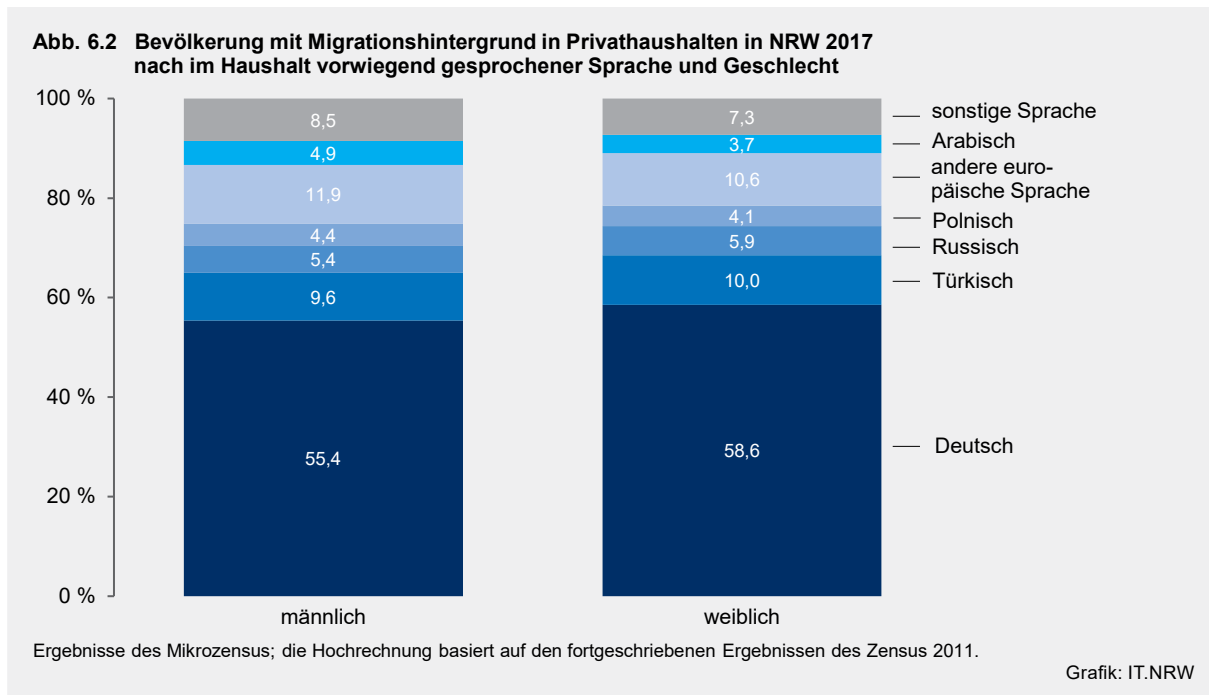


Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.1.1 Geschlecht

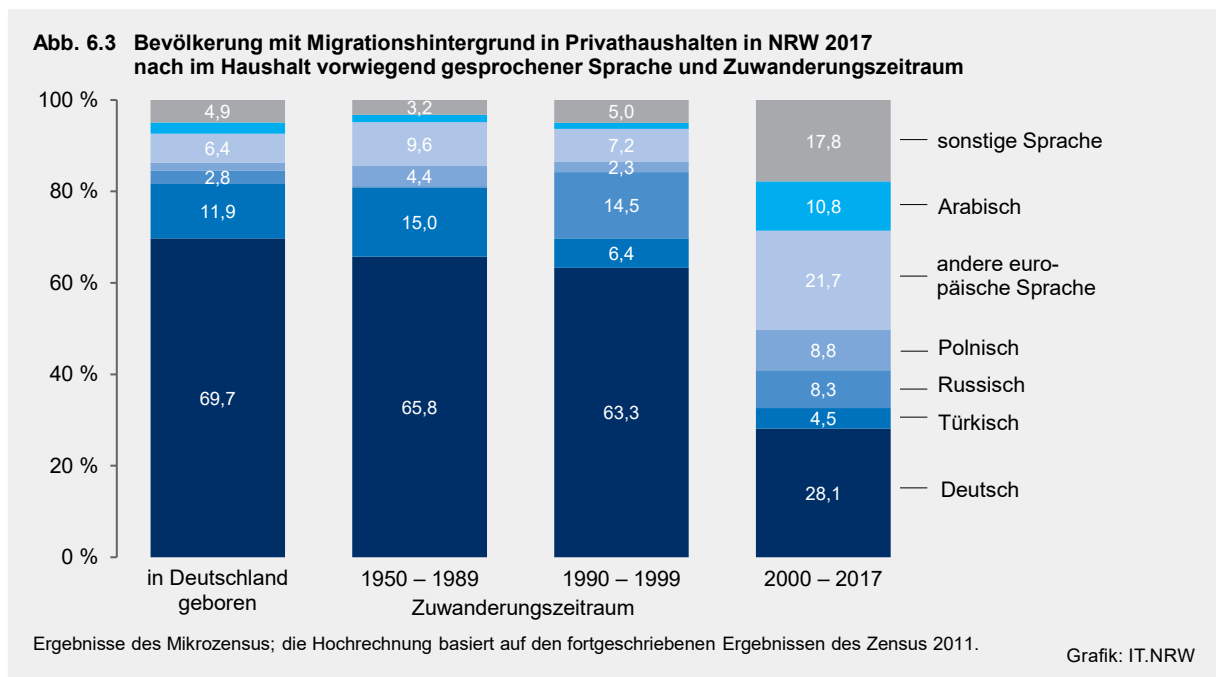
Frauen mit Migrationshintergrund sprechen häufiger überwiegend Deutsch im Haushalt (58,6 %) als Männer (55,4 %). Bei den weiteren Sprachgruppen zeigen sich nach dem Geschlecht nur geringe Unterschiede: Türkisch (10,0 %) und Russisch (5,9 %) wird von Frauen im Haushalt etwas häufiger gesprochen als von Männern (9,6 % bzw. 5,4 %).



6.1.2 Zuwanderungszeitraum

Die Zusammensetzung der heutigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist geprägt durch die wirtschaftlichen und globalen politischen Verhältnisse in den jeweiligen Zuwanderungszeiträumen. Von 1950 bis zur Ölkrise 1973 erfolgte die Anwerbung von Arbeitskräften überwiegend aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Italien, Griechenland, Spanien und Portugal. Aussiedlerinnen und Aussiedler kamen bis Ende der 1980er Jahre überwiegend aus Polen, der Sowjetunion und Rumänien. Zu den Hauptantragstellenden auf Asyl zählten ab 1986 Staatsangehörige aus osteuropäischen Staaten vor allem aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. 65,8 % der in diesem Zeitraum Zugewanderten sprechen zu Hause vorwiegend Deutsch, 15,0 % überwiegend Russisch.

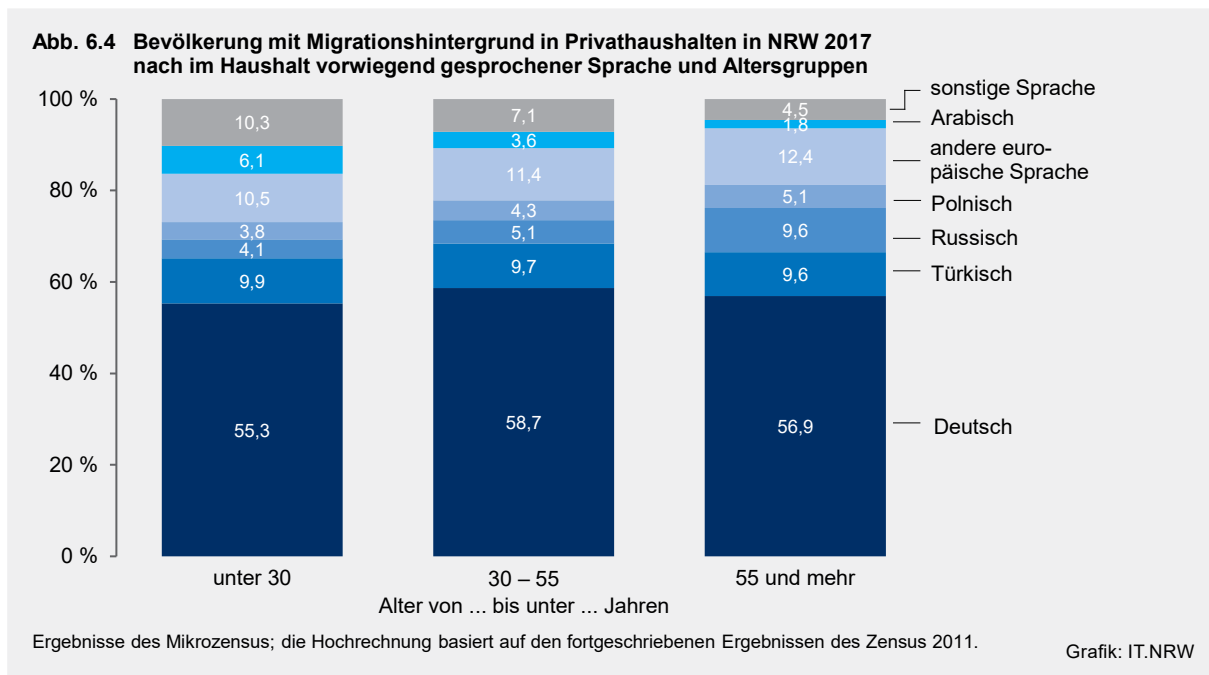
In die Dekade von 1990 bis 1999 fielen die Auflösung des damaligen Ostblocks und die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien mit der Folge ansteigender Asylanträge in Deutschland. Deutlich rückläufig waren dagegen ab 1995 die Anträge aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Eine große Zahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern kam mit dem Fall des Eisernen Vorhangs nach Deutschland, meist aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Viele von ihnen hatten bereits deutsche Sprachkenntnisse, was auch den hohen Anteil derer erklärt, die in diesem Zuwanderungszeitraum vorwiegend Deutsch im Haushalt sprechen (63,3 %). Der Anteil der Personen, die überwiegend Russisch sprechen, beträgt 14,5 %.



Ab 2000 ging die Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern nach Deutschland stetig zurück. Dagegen war ab 2009 ein deutlicher Anstieg an Asylantträgen mit dem Höhepunkt im Jahr 2016 zu verzeichnen, welcher insbesondere durch den Bürgerkrieg in Syrien hervorgerufen wurde. Seit 2012 wurde der Aufenthaltstitel der Blauen Karte EU eingeführt, um hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten für den europäischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die veränderte Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung hat das Spektrum der zuhause vorwiegend gesprochenen Sprachen deutlich erweitert. Ein Zehntel der zwischen 2000 und 2017 Zugewanderten spricht vorwiegend Arabisch im Haushalt und 17,8% eine sonstige Sprache. Der Anteil derer, die überwiegend Deutsch sprechen (28,1%), liegt gegenüber den früheren Zuwanderungszeiträumen um mehr als die Hälfte niedriger. Deutlich mehr Personen als zu den früheren Zuwanderungszeiträumen sprechen hauptsächlich eine andere europäische Sprache (21,7%), was mit der EU-Osterweiterung, aber auch mit der Wirtschaftskrise in Südeuropa und der daraus resultierenden Migration zu erklären ist. Personen mit Migrationshintergrund, die bereits in Deutschland geboren wurden, sprechen hingegen mit fast 70% zuhause vorwiegend Deutsch.

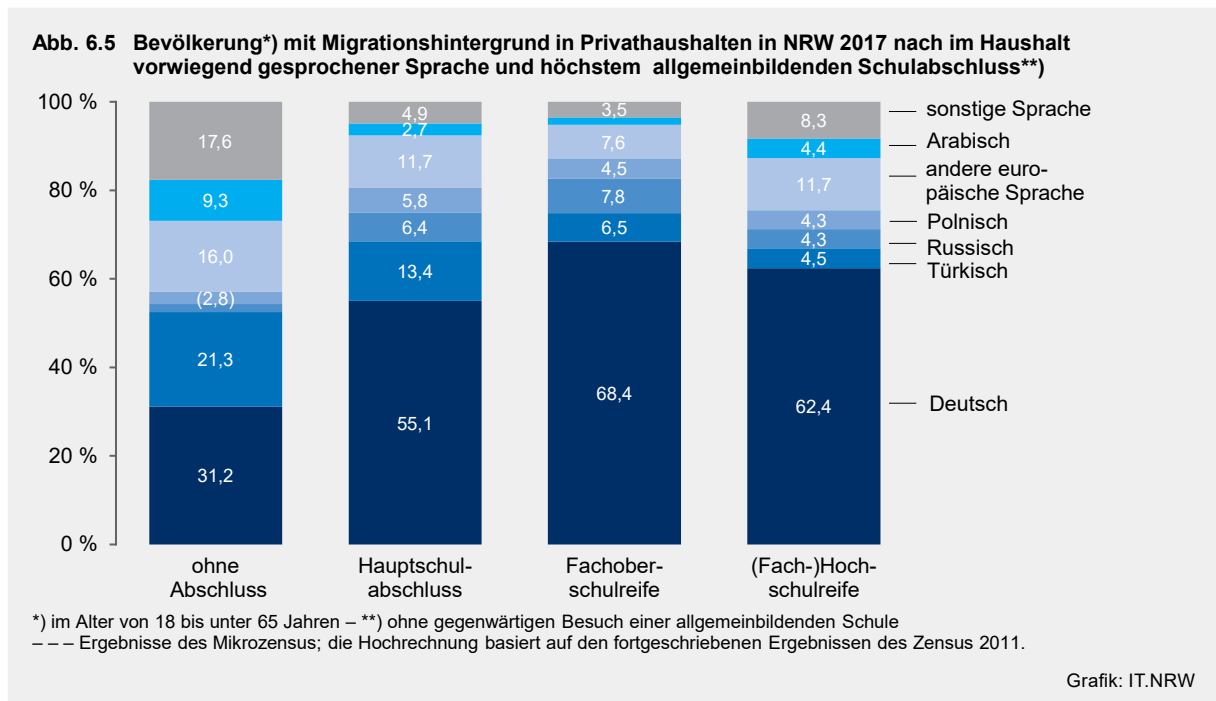
6.1.3 Alter

Von den unter 30 Jahre alten Menschen mit Migrationshintergrund sprechen 55,3 % zuhause überwiegend Deutsch, bei den 30 bis 55 Jahre alten Personen sind es 58,7 % und bei den über 55-Jährigen 56,9 %. Jüngere mit Migrationshintergrund sprechen zu Hause häufiger Arabisch (6,1%), bei den über 55-Jährigen sind es nur 1,8%: Grund dafür ist die starke Zuwanderung aus Arabisch sprechenden Ländern durch die Flüchtlingsmigration. Die Anteile anderer gesprochener europäischer Sprachen steigen mit zunehmendem Alter, mit Ausnahme von Türkisch mit einem altersübergreifenden Anteil von rund 10%. Russisch wird bei Älteren deutlich häufiger gesprochen: Der Anteil von 9,6 % liegt um mehr als die Hälfte höher als bei unter 30-Jährigen (4,1%).



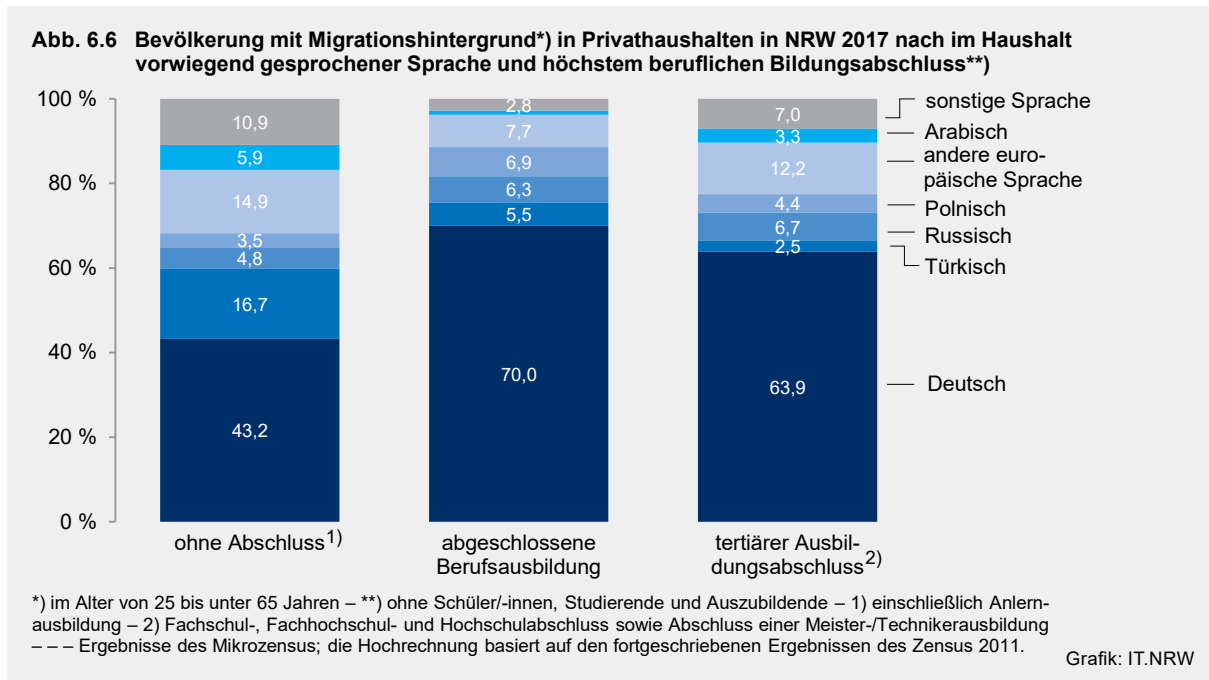
6.1.4 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Welche Sprache Menschen mit Migrationshintergrund zuhause sprechen, hängt in starkem Maße von ihrem Bildungsgrad ab. Nur knapp ein Drittel (31,2 %) der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss spricht zuhause überwiegend Deutsch. Häufiger als bei den anderen Bildungsgruppen sprechen Personen ohne Abschluss im Haushalt Türkisch (21,3%), Arabisch (9,3%) oder eine andere europäische (16,0 %) oder sonstige Sprache (17,6%). Mit steigendem Bildungsgrad bis zur Fachoberschulreife ergeben sich höhere Anteile an Personen, die überwiegend Deutsch (68,4%) bzw. Russisch sprechen (7,8%). Liegt hingegen die (Fach)Hochschulreife als höchster allgemeinbildender Abschluss vor, sinkt der Anteil derjenigen wieder, die zuhause vorwiegend Deutsch sprechen (62,4%). Besonders augenfällig sind die Daten für Personen, die überwiegend Türkisch sprechen: Ihre Anteile nehmen mit dem Grad der Schulbildung ab: von 21,3% bei denen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bis hin zu 4,5% bei denen mit Abschluss einer (Fach)Hochschulreife.



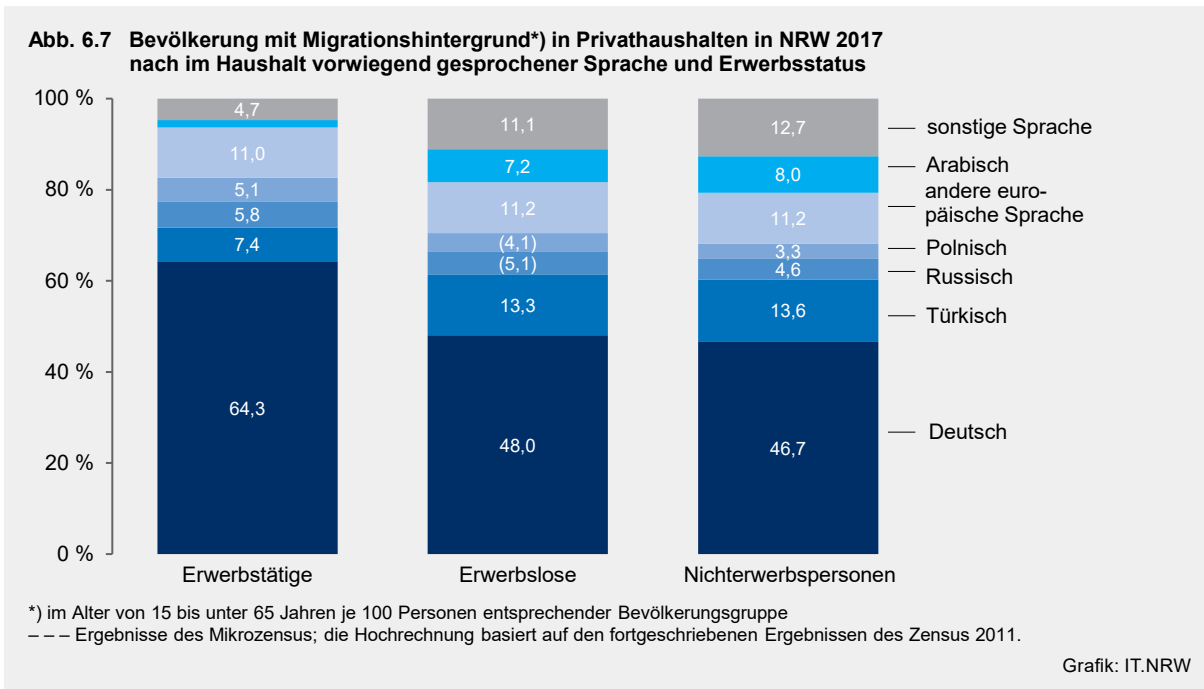
6.1.5 Berufliche Bildungsabschlüsse

Personen mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Qualifikationsabschluss sprechen seltener überwiegend Deutsch (43,2%) als in höheren Gruppen. Dagegen wird häufiger Türkisch (16,7%), Arabisch (5,9%) sowie eine andere europäische (14,9%) oder sonstige Sprache (10,9%) im Haushalt gesprochen. Menschen mit absolvierter Berufsausbildung sprechen mit einem Anteil von 70,0% hauptsächlich Deutsch und damit deutlich mehr als bei Zugewanderten mit tertiärem Ausbildungsabschluss (63,9%). Diese benutzen im Haushalt zu 12,2% eine andere europäische und zu 7,0% eine sonstige Sprache.



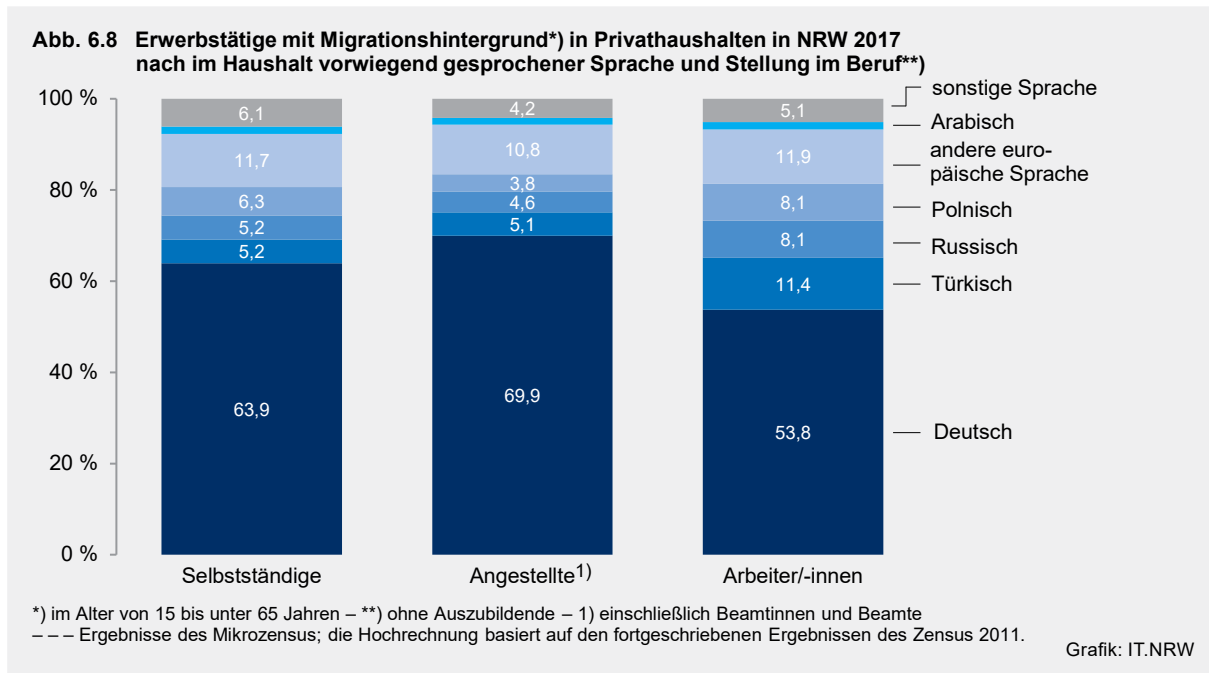
6.1.6 Erwerbsstatus

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sprechen im Haushalt häufiger vorwiegend Deutsch (64,3%), Erwerbslose und Nichterwerbspersonen dagegen deutlich häufiger Türkisch (13,3 % bzw. 13,6 %), Arabisch (7,2% bzw. 8,0%) oder eine sonstige Sprache (11,1% bzw. 12,7%).



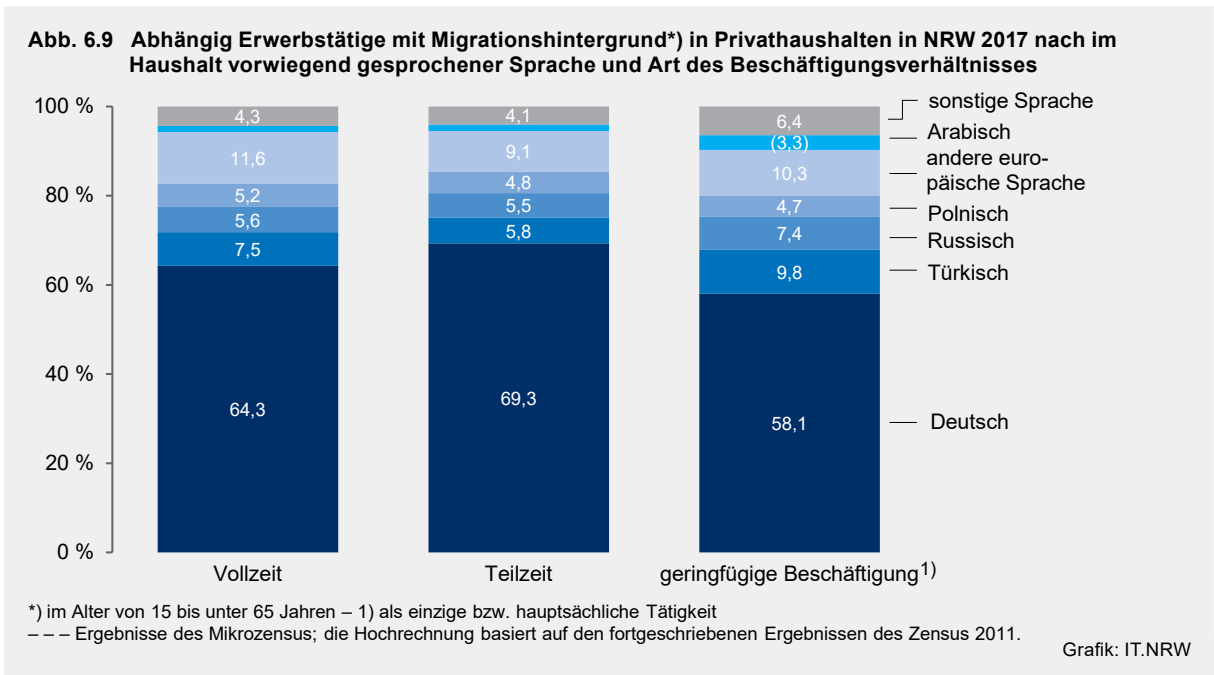
6.1.7 Stellung im Beruf

Selbstständige (63,9%) und Angestellte (68,9%) mit Migrationshintergrund sprechen deutlich häufiger vorwiegend Deutsch als Arbeiter und Arbeiterinnen (53,8%). Angestellte gebrauchen die polnische Sprache deutlich seltener (3,8%) als die anderen Gruppen. Arbeiterinnen und Arbeiter sprechen doppelt so häufig Türkisch wie Selbstständige bzw. Angestellte. Eine andere europäische Sprache wird unabhängig von der beruflichen Stellung von etwa 11% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund gesprochen.



6.1.8 Arbeitszeitumfang

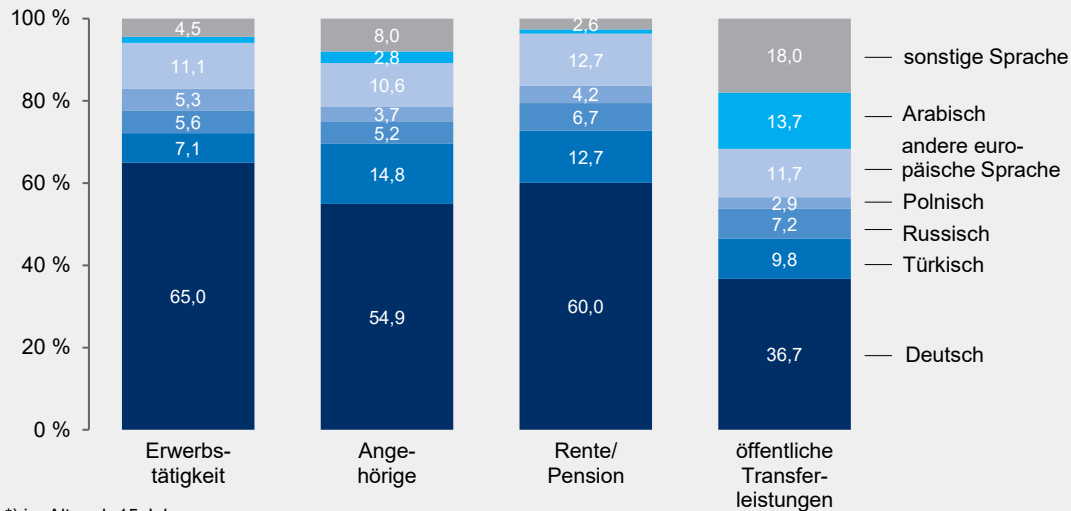
Im Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse sprechen Teilzeittätige mit Migrationshintergrund im Haushalt häufiger vorwiegend Deutsch (69,3%), geringfügig Beschäftigte dagegen mit einem Anteil von 58,1% deutlich seltener. Bei Letzteren spricht jede bzw. jeder Zehnte überwiegend Arabisch (3,3 %) oder eine sonstige Sprache (6,4%). Die Anteile derer mit einer anderen europäischen Sprache variieren zwischen den Arbeitszeitformen von 9,1% bis 11,6%.



6.1.9 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, sprechen im Vergleich zu den Gruppen mit anderen Unterhaltsquellen zu Hause häufiger Deutsch (65,0 %). Dagegen sind Personen, die vorwiegend Türkisch sprechen bei der Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle unterrepräsentiert: Ihr Anteil liegt mit 7,1% um mehr als die Hälfte niedriger als bei denen, die durch Angehörige unterstützt werden (14,8%). Menschen mit überwiegendem Bezug öffentlicher Transferleistungen sprechen im Haushalt deutlich seltener hauptsächlich Deutsch (36,7 %) und Polnisch (2,9 %), dagegen jede bzw. jeder Siebte (13,7 %) vorwiegend Arabisch und knapp jede/jeder Fünfte (18,0 %) eine sonstige Sprache. Die Anteile derer, die überwiegend eine andere europäische Sprache verwenden, variieren zwischen den Einkommensquellen von etwa rund 11% bis zu rund 13%.

Abb. 6.10 Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach im Haushalt vorwiegend gesprochener Sprache und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren

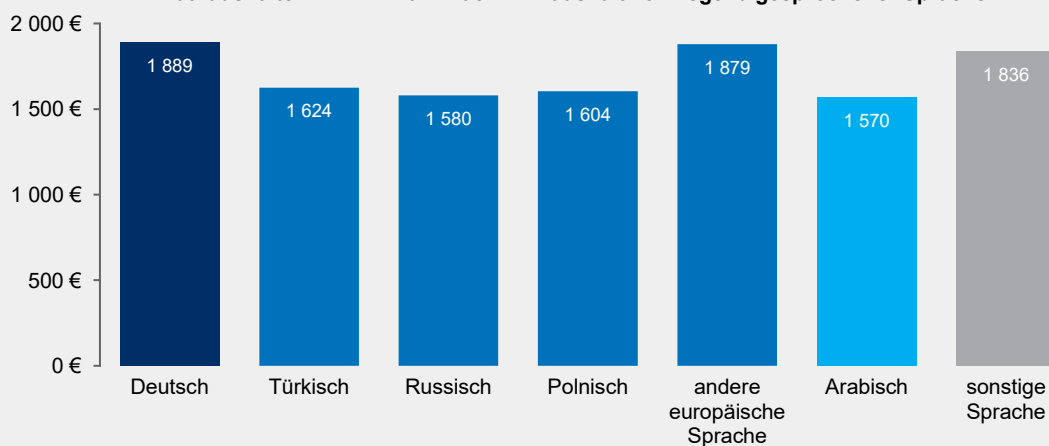
--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.1.10 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren beträgt bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt 1817 Euro. Personen, die vorwiegend Deutsch im Haushalt sprechen haben mit 1 889 Euro das höchste Nettoeinkommen, knapp gefolgt von Menschen, die überwiegend eine andere europäische (1879 Euro) sowie eine sonstige Sprache (1836 Euro) sprechen. Deutlich unterdurchschnittlich sind die monatlichen Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit bei Personen, die zu Hause hauptsächlich Russisch (1580 Euro) oder Arabisch sprechen (1570 Euro).

Abb. 6.11 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach im Haushalt vorwiegend gesprochener Sprache



*) im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts

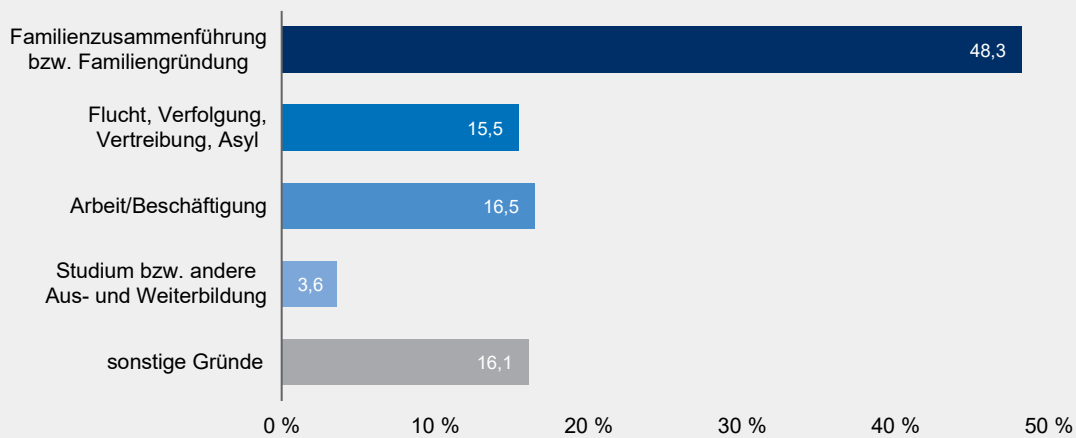
--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2 Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland

Als Hauptmotiv für den Zuzug nennt knapp die Hälfte der Menschen mit Migrationserfahrung die Familienzusammenführung bzw. -gründung (48,3%). Der zweitwichtigste Grund für die Zuwanderung ist für ein Sechstel (16,5%) der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung. 15,6% suchten hauptsächlich Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung. Zum Zweck des Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung zogen 3,6% der Menschen mit Migrationserfahrung nach Deutschland. Sonstige Gründe für ihre Zuwanderung, wozu auch der Wunsch nach Niederlassung in Deutschland im Rahmen der EU-Freizügigkeit gilt, geben 16,1% an.

Abb. 6.12 Bevölkerung mit Migrationserfahrung*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland



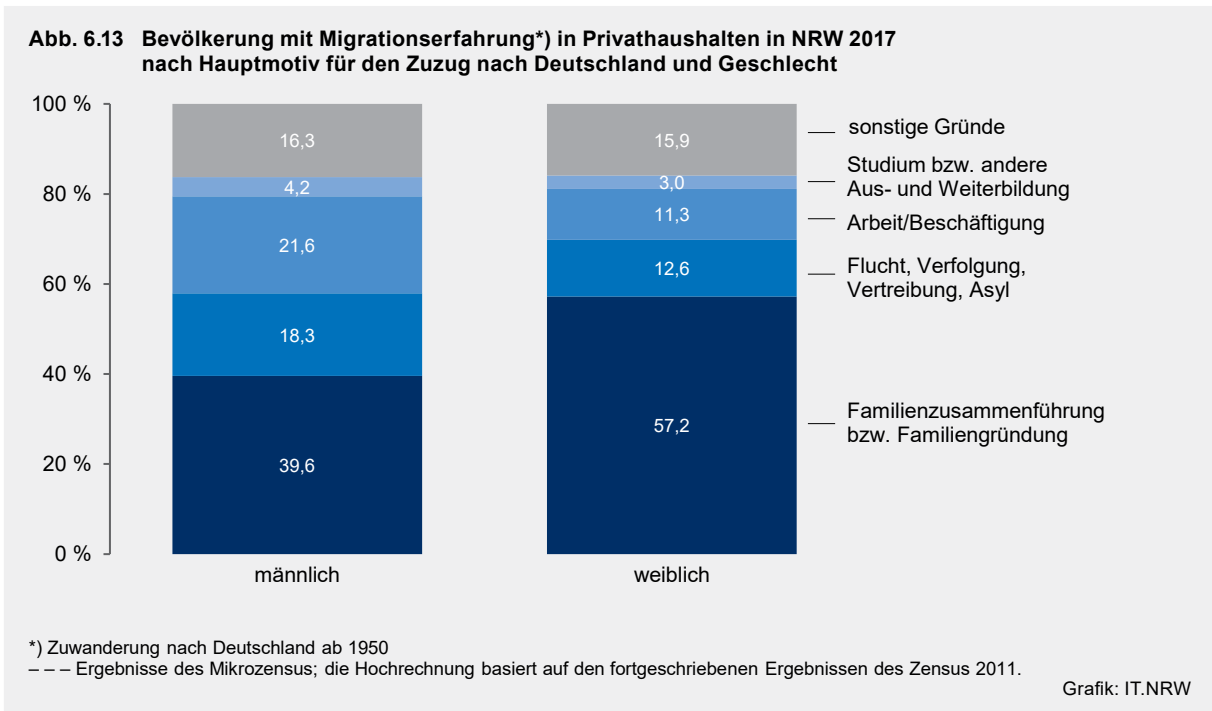
*) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.1 Geschlecht

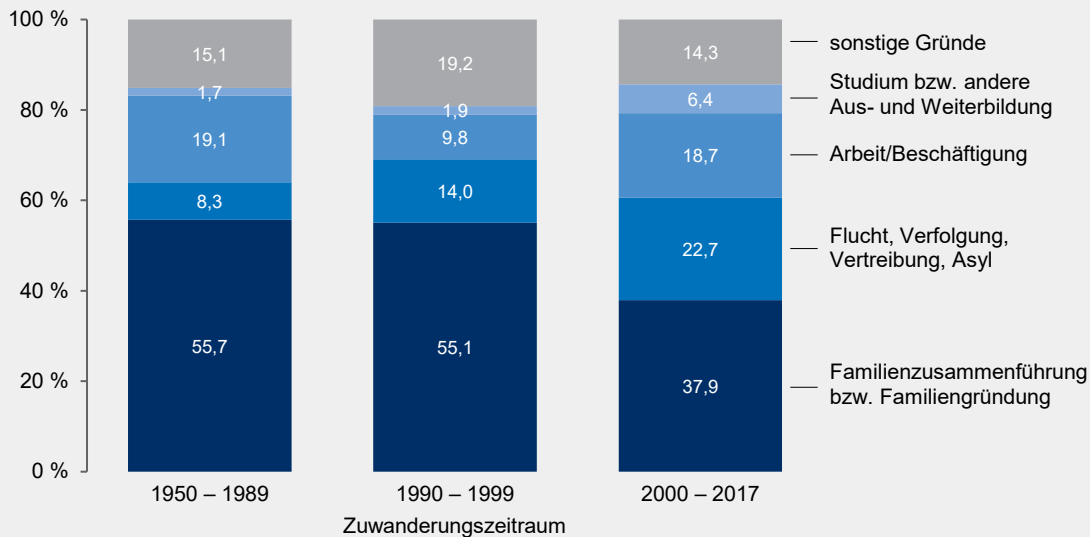
Nach Zuzugsmotiven der Menschen mit Migrationserfahrung gibt es klare Unterschiede nach dem Geschlecht: Für 57,2 % der Frauen ist die Familienzusammenführung bzw. -gründung das wichtigste Motiv gegenüber 39,6 % bei Männern. Umgekehrt kam ein Fünftel (21,6 %) der Männer vorrangig wegen Arbeit und Beschäftigung nach Deutschland im Vergleich zu 11,3 % der Frauen. Auch Flucht, Verfolgung und Vertreibung ist für Männer mit einem Anteil von 18,3 % häufiger das Wanderungsmotiv als für Frauen (12,6 %).



6.2.2 Zuwanderungszeitraum

Für ein Fünftel (19,1 %) der zwischen 1950 und 1989 Zugewanderten war der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung das Hauptmotiv. Für 55,7 % war die sich anschließende Familienzusammenführung bzw. -gründung der wichtigste Anlass. In der Zuwanderungsdekade von 1990 bis 1999 blieb dieses Motiv mit einem Anteil von 55,1 % der wichtigste Zuwanderungsgrund, verlor bei den von 2000 bis 2017 Zugewanderten mit 37,9 % aber an Bedeutung. Im jüngsten Zuwanderungszeitraum ist der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung (18,7 %) sowie nach einem Studium oder einer Aus- und Weiterbildung (6,4 %) deutlich höher. Der Anteil derer, die hauptsächlich Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung suchten, stieg von 8,3 % der in der Periode von 1950 bis 1989 Zugewanderten auf 22,7 % der im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 Zugewanderten.

Abb. 6.14 Bevölkerung mit Migrationserfahrung*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland und Zuwanderungszeitraum



*) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950

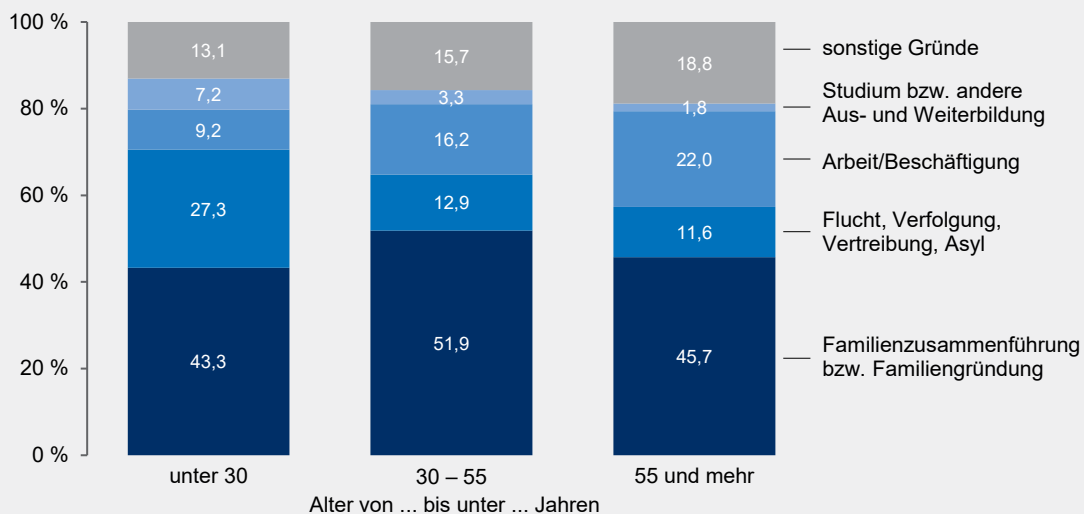
--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.3 Alter

Im Vergleich der Altersgruppen ist für Jüngere Flucht, Verfolgung und Vertreibung mit einem Anteil von 27,3 % häufiger das vorrangige Wanderungsmotiv, 7,2 % erhofften sich die Möglichkeit eines Studiums bzw. einer anderen Aus- und Weiterbildung. 30- bis unter 55-Jährige kamen mit einem Anteil von 51,9 % häufiger aus Gründen der Familienzusammenführung bzw. -gründung nach Deutschland. Die Anteile der Zugewanderten mit Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung steigen mit zunehmendem Alter von 9,2 % bei den Jüngeren bis zu 22,0 % bei den Älteren. Die Zuwanderung aus sonstigen Gründen hat altersübergreifend eine relativ hohe Bedeutung: Die Anteile steigen von 13,1 % bei unter 30-Jährigen bis zu 18,8 % bei Älteren.

Abb. 6.15 Bevölkerung mit Migrationserfahrung*) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland und Altersgruppen



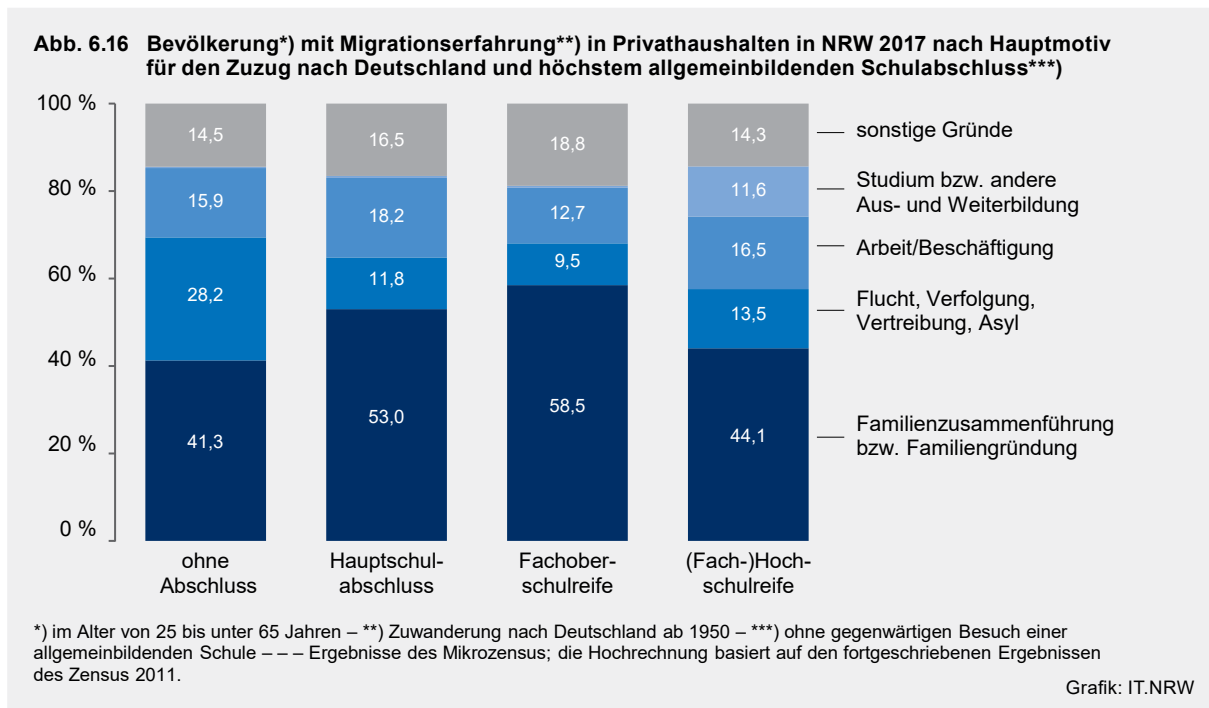
*) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.4 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

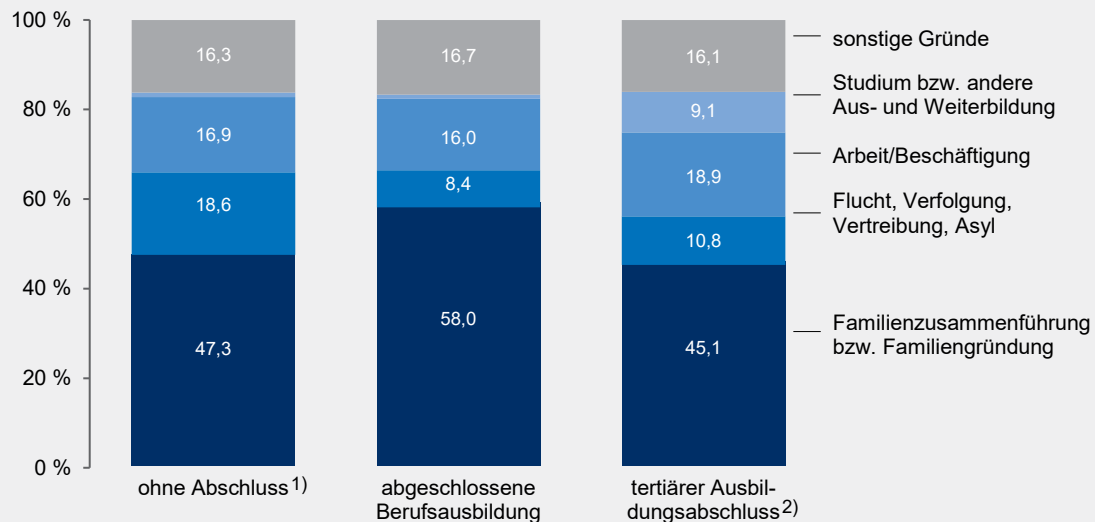
Zugewanderte ohne allgemeinbildenden Schulabschluss nennen mit einem Anteil von 28,2 % häufiger Flucht, Verfolgung und Vertreibung als wichtigsten Wanderungsgrund. Die Bedeutung dieses Motivs sinkt mit steigendem Bildungsgrad bis hin zur Fachoberschulreife auf 9,5 %, steigt aber bei der (Fach-)Hochschulreife mit einem Anteil von 13,5 % wieder an. Zugewanderte mit Hauptschulabschluss kamen häufiger wegen der Chance auf Arbeit und Beschäftigung (18,2 %) nach Deutschland. Der Wunsch einer Familienzusammenführung bzw. -gründung war bei Menschen mit Fachoberschulreife (58,5 %) am stärksten ausgeprägt. Mehr als jede bzw. jeder Zehnte mit dem höchsten Bildungsabschluss beabsichtigte zu studieren bzw. eine andere Aus- und Fortbildung zu absolvieren, gegenüber 13,5 %, die Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung suchten. Die Anteile sonstiger Gründe für die Zuwanderung sind bildungsübergreifend relativ hoch, mit einer Spanne von 14,3 % bei der (Fach-)Hochschulreife bis zu 18,8 % bei der Fachoberschulreife.



6.2.5 Berufliche Bildungsabschlüsse

Die Strukturen der Hauptmotive für die Zuwanderung nach beruflichen Bildungsabschlüssen sind weitgehend mit denen der schulischen Abschlüsse vergleichbar. Für Zugewanderte ohne beruflichen Bildungsabschluss ist Flucht, Verfolgung und Vertreibung mit einem Anteil von 18,6 % häufiger der Wanderungsgrund, bei Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung dagegen seltener (8,4 %). In dieser Bildungsgruppe ist der Wunsch nach Familienzusammenführung bzw. -gründung mit einem Anteil von 58,0 % am stärksten ausgeprägt. Etwa ein Fünftel der Menschen mit tertiärem Abschluss (18,9 %) erhoffte sich eine Chance auf Arbeit und Beschäftigung und annähernd ein Zehntel (9,1%) beabsichtigte zu studieren bzw. eine andere Aus- und Fortbildung zu absolvieren. Etwa jede bzw. jeder Sechste nennt bildungsübergreifend einen sonstigen Grund als Hauptmotiv für die Zuwanderung.

Abb. 6.17 Bevölkerung*) mit Migrationserfahrung**) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland und höchstem beruflichen Bildungsabschluss***)



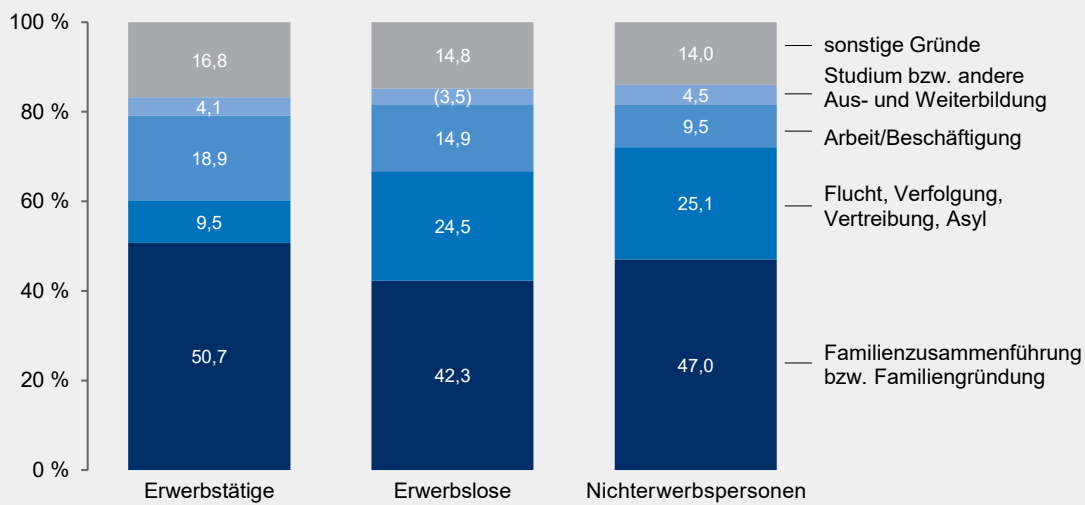
*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren – **) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950 – ***) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.6 Erwerbsstatus

Erwerbstätige haben häufiger das Motiv der Familienzusammenführung bzw. -gründung (50,7 %) als Erwerbslose (42,3 %) und Nichterwerbstätige (47,0 %). Sie nennen auch deutlich häufiger Arbeit und Beschäftigung als wichtigsten Wanderungsgrund: Der Anteil von 18,9 % liegt um 4,0 Prozentpunkte über dem der Erwerbslosen (14,9 %) und ist doppelt so hoch wie bei Nichterwerbstätigen (9,5 %). Diese wiederum suchten deutlich häufiger Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung (24,5 % bzw. 25,1 %). Etwa jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige und etwa jede bzw. jeder siebte Erwerbslose bzw. Nichterwerbstätige nennt sonstige Gründe für die Zuwanderung.

Abb. 6.18 Bevölkerung*) mit Migrationserfahrung) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für Zuzug nach Deutschland und Erwerbsstatus**



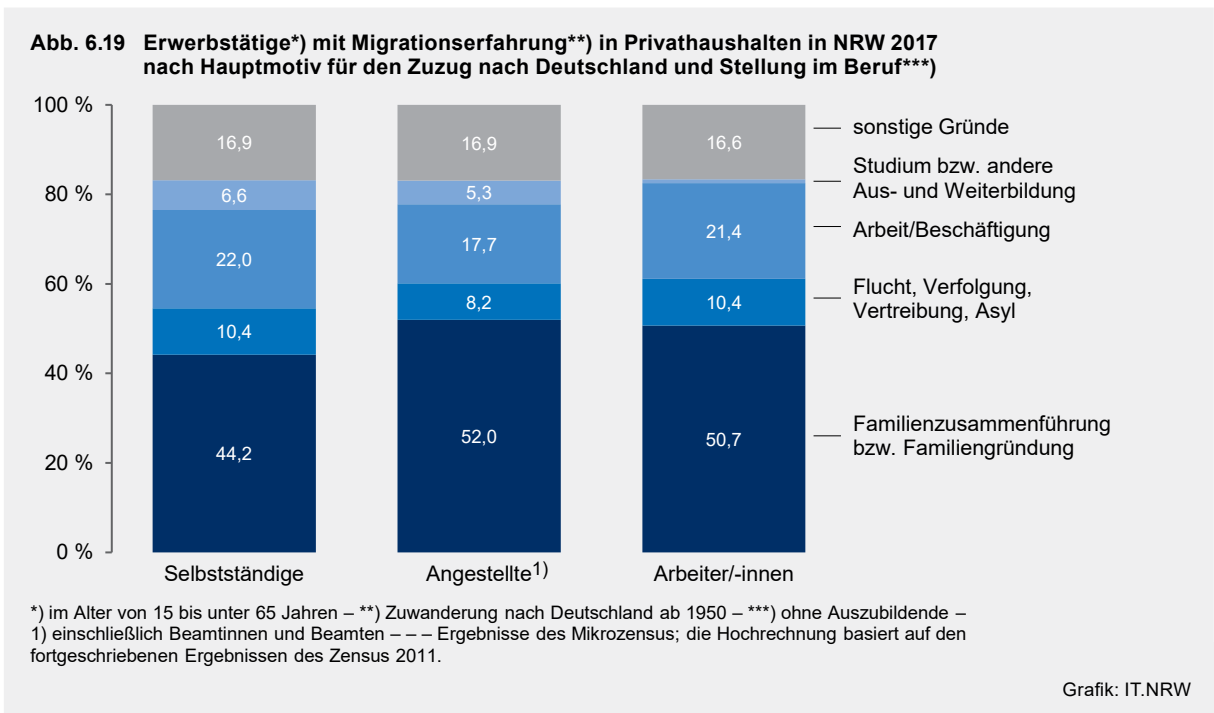
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950

— — Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.7 Stellung im Beruf

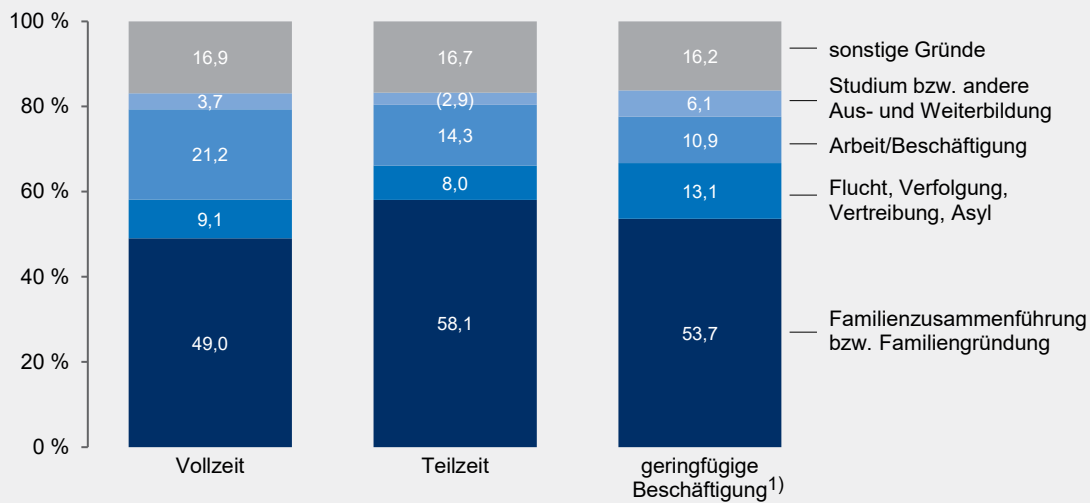
Selbstständige haben seltener das Motiv der Familienzusammenführung bzw. -gründung (44,2 %) als Angestellte (52,0 %) und Arbeiterinnen und Arbeiter (50,7 %). Dagegen ist für ein Fünftel (22,0 %) der Selbstständigen Arbeit und Beschäftigung der wichtigste Wanderungsgrund. Mit der Absicht zu studieren bzw. eine andere Aus- und Fortbildung zu absolvieren, kamen 6,6 % nach Deutschland und damit geringfügig mehr als bei Angestellten (5,3 %). Letzteres Motiv ist bei Arbeiterinnen und Arbeitern nur marginal vertreten (0,9 %). Dagegen liegt bei Arbeiterinnen und Arbeitern der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung mit einem Anteil von 21,4 % auf dem Niveau der Selbstständigen. Angestellte suchten etwas seltener Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung (8,2 %) und haben den geringsten Anteil (17,7%) bei denen, die sich hauptsächlich eine Chance auf Arbeit und Beschäftigung erhofften. Unabhängig von der beruflichen Stellung nennen jeweils rund 17 % sonstige Gründe für die Zuwanderung.



6.2.8 Arbeitszeitumfang

Im Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse wünschten sich Vollzeitstätige seltener eine Familienzusammenführung bzw. -gründung (49,0%) und häufiger eine Arbeit oder Beschäftigung (21,2%). Demgegenüber hatten geringfügig Beschäftigte bei letzterem Motiv einen nur halb so hohen Anteil (10,9%). Der Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung (13,1%) hatte dagegen eine höhere Bedeutung, ebenso wie der Wunsch nach einem Studium oder einer anderen Aus- und Fortbildung (6,1%). Teilzeittätige hatten häufiger den Wunsch nach Familienzusammenführung bzw. -gründung (58,1%). Unabhängig von der Arbeitszeitform nannte etwa jede bzw. jeder Sechste (jeweils rund 16% bis 17%) sonstige Gründe für die Zuwanderung.

Abb. 6.20 Abhängig Erwerbstätige*) mit Migrationserfahrung) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

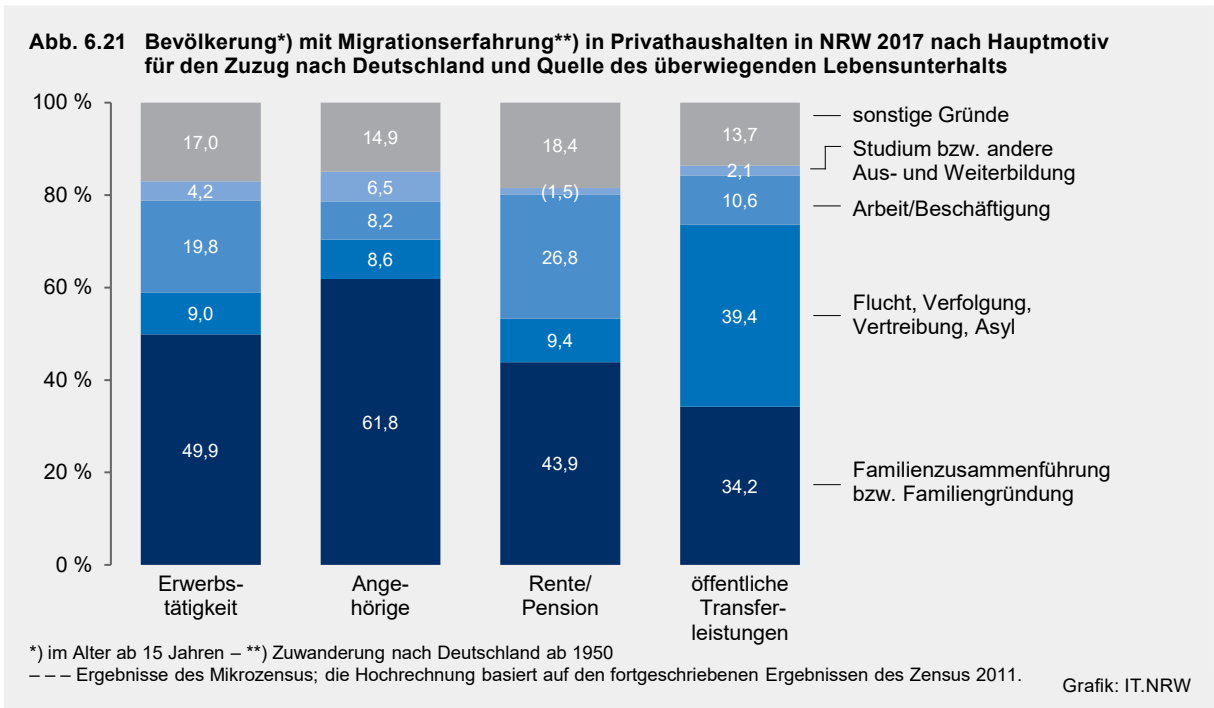


*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950 – 1) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit
 – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

6.2.9 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Die Motive der Zugewanderten sind je nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts sehr unterschiedlich. Von den Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, suchte ein Fünftel (19,8 %) ursprünglich eine Arbeit und Beschäftigung und zur Hälfte (49,9 %) bestand der Wunsch nach einer Familienzusammenführung bzw. -gründung. Zugewanderte mit letzterem Motiv werden häufiger durch Angehörige (61,8%) unterstützt, deutlich seltener diejenigen mit Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung (8,2%). Auf öffentliche Transferleistungen ist nur jede bzw. jeder Dritte (34,2 %) mit dem Motiv der Familienzusammenführung bzw. -gründung angewiesen. Zwei Fünftel (39,4%) dieser Einkommensquelle nennen als Wanderungsgrund den Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung und nur jede bzw. jeder Zehnte (10,6 %) begründet seine Zuwanderung mit der Suche nach Arbeit und Beschäftigung. Sonstige Gründe werden unabhängig von der Einkommensquelle häufig genannt, mit einer Spanne von 13,7% bei öffentlichen Transferleistungen bis zu 18,4% bei Renten/Pensionen.



6.2.10 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen

Zugewanderte mit dem hauptsächlichen Wanderungsmotiv zu studieren oder eine andere Aus- und Fortbildung zu absolvieren haben das deutlich höchste monatliche Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit (2 209 Euro). Um 200 Euro geringer ist der Verdienst Zugewanderter mit vorrangiger Suche nach Arbeit und Beschäftigung (2 001 Euro). Deutlich unterdurchschnittlich sind die monatlichen Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit bei denen, die als Wanderungsgrund den Schutz vor Flucht, Verfolgung und Vertreibung nennen (1706).

Abb. 6.22 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung*) mit Migrationserfahrung) in Privathaushalten in NRW 2017 nach Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland**



*) im Alter von 15 und mehr Jahren mit Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegenden Lebensunterhalts

**) Zuwanderung nach Deutschland ab 1950

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Fazit

Deutsch ist die Sprache, die von der Mehrheit (56,9 %) der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen im Haushalt vorwiegend gesprochen wird. Dahinter folgen als weitere Sprachen Türkisch, Russisch und Polnisch; 4,3 % sprechen zuhause vorwiegend Arabisch. Ist Deutschland das Geburtsland, dann sprechen 69,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund überwiegend Deutsch, erfolgte die Zuwanderung zwischen 2000 und 2017, sind es noch 28,1%. Die Fluchtmigration der vergangenen Jahre spiegelt sich im Sprachgebrauch wider. Von den seit 2000 Zugewanderten sprechen 10,8 % im Haushalt Arabisch.

Der Gebrauch der deutschen Sprache korreliert mit Bildung und sozialer Stellung. Personen mit Migrationshintergrund, die vorwiegend Deutsch sprechen, haben ein höheres Bildungsniveau: Ihr Anteil liegt bei den höheren schulischen Abschlüssen jeweils deutlich höher und bei denen ohne allgemeinbildenden Abschluss deutlich niedriger. Bei Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit wird zu Hause vorwiegend die deutsche Sprache benutzt, bei Menschen mit überwiegendem Bezug öffentlicher Transferleistungen dagegen deutlich seltener und häufiger Arabisch oder eine sonstige Sprache. Personen, die zuhause vorwiegend Deutsch sprechen, haben das höchste Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit, knapp gefolgt von Menschen, die hauptsächlich eine andere europäische oder sonstige Sprache verwenden. Deutlich unterdurchschnittlich sind die monatlichen Nettoeinkommen bei Personen, die in erster Linie Russisch oder Arabisch sprechen.

Der mit weitem Abstand wichtigste Einwanderungsweg nach Nordrhein-Westfalen war und ist die Familienmigration. Insgesamt war für 48,3 % der Personen, die selbst zugewandert sind, die Familienzusammenführung bzw. -gründung das zentrale Motiv, gefolgt von dem Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung (16,5 %) sowie Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl (15,5 %). Dieses Wanderungsmotiv hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Wer zwischen 2000 und 2017 zugewandert ist, nennt Flucht und Verfolgung mit 22,7 % als Hauptmotiv für den Zuzug nach Deutschland, gegenüber nur 8,3 % derjenigen, die zwischen 1950 und 1989 nach Deutschland kamen. Stark an Bedeutung gewonnen hat in der jüngeren Vergangenheit auch die Zuwanderung aufgrund von Studium bzw. Aus- und Weiterbildung. Für 6,4 % der seit 2000 nach Deutschland zugezogenen Personen war es der ausschlaggebende Wanderungsgrund. Zugewanderte mit dem Motiv der Arbeitsuche sind seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen, Personen mit dem Wanderungsgrund der Flucht, Verfolgung und Vertreibung dagegen deutlich häufiger. Letztere haben ein deutlich unterdurchschnittliches monatliches Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit, Menschen mit Studium oder einer Aus- und Fortbildung als Wanderungsmotiv dagegen das deutlich höchste.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Seit 2017 können Ausländerarbeitslosenquoten auf regionaler Ebene nur noch monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden; siehe http://www.integrationsberichte.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/E_Arbeitsmarkt_und_Lebensunterhalt/E5_arbeitslosenquote/Methodische-Hinweise-der-Bundesagentur-fuer-Arbeit.docx

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer »geringfügigen Beschäftigung« im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z.B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringfügige Beschäftigung

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate (bis Ende 2015: zwei Monate) bzw. 70 Arbeitstage (bis Ende 2015: 50 Arbeitstage) pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung). Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Migrationshintergrund

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW
 @ChancenNRW
 chancen_nrw
 Chancen NRW

© 2019/ MKFFI
Düsseldorf, Mai 2019

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Santel
Tel: 0211 837-4123
E-Mail: bernhard.santel@mkffi.nrw.de

Marta Miller
Tel.: 0211 837-2789
E-Mail: marta.miller@mkffi.nrw.de

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Tel. 0211 9449-01
Fax 0211 9449-8000
www.it.nrw.de

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikationen
- telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer 1007 angeben.

Umschlaggestaltung Diana Palavandishvili

Druck Hausdruck


Hinweis


Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.


Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.


Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen_nrw

 Chancen NRW

